

UNSER KUVASZ

Ausgabe 01/2022

1. Halbjahr



www.kuvasz.de



Vereinszeitung
der Kuvasz-Vereinigung Deutschland e.V. (KVD)

C-Wurf von Északi fény



Kuvasz-Vereinigung Deutschland e.V.(KVD)

**Minimaler Mitglieds-
und Familienbeitrag**

**Kompetente
Unterstützung für
Züchter durch unsere
Zuchtwarte**

**Betreuung für Sie und
Ihren Kuvasz**

Bundesweite Veranstaltungen

Zukunftsorientierte Vereinsstruktur

**Mitgliedschaft in
anderen Vereinen
möglich**

**HD-OCD-ED Auswertungen
kostenfrei**

**Freier Bezug der
Vereinszeitung**

**Qualitätsorientierte
Zuchtbestimmungen**

**Europaweite
Mitgliederbetreuung**

IMPRESSUM

Herausgeber

Kuvasz-Vereinigung
Deutschland e.V.(KVD)
64684 Lautertal

Anschrift der Redaktion

David Ollesch
Ziegeleiweg 5
OT Schiepzig
06198 Salzatal
ollesch@kuvasz.de

Titelbild
Mézeshegyí Cosma

Bild auf der Rückseite
Mézeshegyí Canon

„Unser Kuvasz“ erscheint zweimal pro Jahr im Selbstverlag und ist für Mitglieder kostenlos. Zuschriften, Fotos und Anzeigen sind an die Redaktion zu richten. Veröffentlichte Artikel geben die Meinung des Verfassers und nicht unbedingt die des Vereins wieder. Nachdruck ist nur mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt.

Aus Platzgründen behält sich die Redaktion das sinnwährende Kürzen sowie Veränderungen in der Formatierung grundsätzlich vor.

Mitteilungen des Vorstandes

Einladung zur oMV.....	S.5
Änderung der Satzung.....	S.6
Änderung der Ordnungen.....	S.7
Anhang I. Strafgebührenkatalog der KVD...	S.13

Veranstaltungen

KVD Vereinsiegerausstellung 2022.....	S.16
Wanderung "Ost" 2022! Talsperre Kriebstein. S.18	
Burg Mildenseitn, Montag 11.04.2022.....	S.23
Die KVD war in Dresden, Dienstag 12.04.2022	S.25

Leserbriefe

Hundeführerschein.....	S.30
------------------------	------

Aufgelesen

NEUE Tierschutz-Hundeverordnung.....	S.32
Grannen beim Hund.....	S.39
Wie fotografiere ich meinen Welpen?.....	S.42

Aktuelles

Neues aus der Zuchtbuchstelle.....	S.43
Ausstellungskalender.....	S.45
Neue Mitglieder.....	S.47
Antrag auf Mitgliedschaft.....	S.48
Mitgliedsbeiträge.....	S.49
Anschriften	S.50

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung

der Kuvasz- Vereinigung Deutschland e.V. (KVD)

am Sonnabend, dem 17. September 2022 ab 14 Uhr auf dem

Campingplatz „Am Waldbad“

Harzstraße 68 – 06526 Sangerhausen (OT Grillenberg)

<https://www.grillenberg.de/campingplatz.html>

Tagesordnung

- 1.: Begrüßung der Teilnehmer, Eröffnung, Feststellung der fristgerechten Einladung, Festlegung der Protokollführung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 3.: Bericht des Vorstandes über dessen Arbeit der letzten 3 Jahre
4. Kassenbericht
- 5a: Bericht der Kassenprüfer
- 5b: Entlastung der Kassiererin
- 6.: Entlastung Vorstand
- 7.: Berichte der Amtsträger
8. Aussprache und Abstimmung über die aktualisierten Ordnungen und der Satzung
- 9.: Aussprache und Abstimmung über die eingegangenen Anträge
- 10.: Wahlen
- 10.1.: Festlegung des Wahlausschusses
- 10.2.: Wahl des Vorstandes (geschäftsführender Vorstand)
- 10.2.1.: Wahl der/des 1. Vorsitzenden
- 10.2.2.: Wahl der/des 2. Vorsitzenden
- 10.2.3.: Wahl des/ der Kassierers/-in
- 10.3.: Wahl der weiteren Mitglieder des erweiterten Vorstandes
- 10.3.1.: Hauptzuchtwart(in)
- 10.3.2.: Referent/-in für das Ausstellungswesen
- 10.3.3.: Tierschutzbeauftragte/-r
- 10.3.4.: Referent/-in für die Öffentlichkeitsarbeit
- 10.3.5.: Welpenvermittlung
- 10.3.6.: Referent/-in für das Ausbildungswesen
- 10.3.7.: Zuchtbuch- und Röntgenbildstelle
- 10.3.8.: Wahl der Kassenprüfer und deren Stellvertreter.
11. Verschiedenes

12.:Schließen der Mitgliederversammlung

Der Vorstand bittet, Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung spätestens eine Woche vor dem angesetzten Versammlungstermin schriftlich bei diesem einzureichen.

Für den Vorstand der KVD
Ronny Herrmann
1. Vorsitzender

Maintal, im Juni 2022

Änderungen der Satzung

2. Abschnitt

Mitgliedschaft

2.2 Antrag, Widerspruch

2.2.1.1.

Wortlaut alt

Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Aufnahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Das Aufnahmegesuch wird unter Nennung des vollen Namens und des Wohnortes des Antragstellers in der nächsten Vereinszeitung veröffentlicht. Innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Vereinszeitung kann von den Mitgliedern gegen die Aufnahme Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist mit schriftlicher Begründung an den Vorstand der KVD zu richten. Über den Widerspruch entscheidet der geschäftsführende Vorstand endgültig. Diese Entscheidung sowie der Widerruf der Aufnahme unter Vorbehalt ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen (ohne besondere Begründung). Rechtsanspruch auf Aufnahme in die KVD besteht nicht.

Wortlaut neu

Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Aufnahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Das Aufnahmegesuch wird unter Nennung des vollen Namens und des Wohnortes des Antragstellers in der nächsten Vereinszeitung **und im Mitgliederbereich der Vereinshomepage veröffentlicht**. Innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Vereinszeitung **bzw. nach der Veröffentlichung auf der Homepage**, kann von den Mitgliedern gegen die Aufnahme Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist mit schriftlicher Begründung an den Vorstand der KVD zu richten. Über den Widerspruch entscheidet der geschäftsführende Vorstand endgültig. Diese Entscheidung sowie der Widerruf der Aufnahme unter Vorbehalt ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen (ohne besondere Begründung). Rechtsanspruch auf Aufnahme in die KVD besteht nicht.

2.2.2

Wortlaut alt

Im Falle der Ablehnung eines Antragstellers bekommt der Bewerber den eingezahlten Mitgliedsbeitrag zurück erstattet.

Wortlaut neu (entfällt - der Mitgliedsbeitrag ist nur bei der Aufnahme fällig)

2.5. Beitrag

2.5.1.

Wortlaut alt

Der Jahresbeitrag für Haupt- bzw. Anschlussmitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und ist bis zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres zu entrichten. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, haben jedoch Anspruch auf alle Leistungen des Vereins.

Wortlaut neu

Der Jahresbeitrag für Haupt- bzw. Anschlussmitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. **Er ist bis zum 01.02. des laufenden Geschäftsjahres auf das Konto der Kuvasz Vereinigung Deutschland zu überweisen oder wird, bei Vorlage der entsprechenden Ermächtigung, im Februar für das laufende Jahr eingezogen.**

Änderungen der Ordnungen

1.7 Zuchtvoraussetzungen**1.7.6 (neu)**

Bei Übernahme einer Zuchtstätte von anderen Kuvasz-führenden Vereinen liegt es im Ermessen des Vorstandes der KVD, eine inaugenscheinnahe der Zuchtstätte vor der Eintragung vorzunehmen.

1.8 Zuchttiere

1.8.1.

Wortlaut alt

Es darf nur mit Hunden gezüchtet werden, die in das jeweilige Zuchtbuch oder Register der KVD eingetragen sind und die die von der KVD festgelegten Zuchtvoraussetzungen (Zuchtzulassung) erfüllen. Deckrüden in der BRD müssen eine gültige Zuchtzulassung des jeweiligen VDH-Mitgliedsvereines besitzen, im Ausland stehende Rüden müssen in einem von der F.C.I. anerkannten Zuchtbuch eingetragen sein und der Nachweis über die HDRöntgenuntersuchung sowie prcd-PRA-DNA Gentest muss vorliegen.

Wortlaut neu

Es darf nur mit Hunden gezüchtet werden, die in das jeweilige Zuchtbuch oder Register der KVD eingetragen sind und die die von der KVD festgelegten Zucht voraussetzungen (Zuchtzulassung) erfüllen. Deckrüden in der BRD müssen eine gültige Zuchtzulassung des jeweiligen VDH-Mitgliedsvereines besitzen, im Ausland stehende Rüden müssen in einem von der F.C.I. anerkannten Zuchtbuch eingetragen sein und der Nachweis über die HD, **OCD- und ED-Röntgenuntersuchung** sowie prcd-PRA-DNA Gentest muss vorliegen.

1.8.10

Wortlaut alt

Für Deckrüden ist eine jährliche Augenuntersuchung auf erbliche Augenerkrankungen (z.B. Katarakt) bei einem DOK-Tierarzt vorgeschrieben.

Wortlaut neu

Für Deckrüden ist eine DOK Untersuchung vor dem Deckakt erforderlich, sofern die letzte Untersuchung länger als 12 Monate vor dem Deckzeitpunkt liegt.

1.11. Wurfkontrolle und Wurfabnahme

1.11.8.

Wortlaut alt

Sollten sichtbare Fehler bei den Welpen vorhanden sein, ist der Zuchtwart berechtigt, eine Nachzuchtkontrolle anzuordnen. Wird bei der Wurfabnahme eines Rüden festgestellt, dass ein oder beide Hoden nicht eindeutig fühlbar im Hodensack liegen, wird dies im Wurfabnahmeschein, sowie im Formular „Bescheinigung über den Hodenabstieg“ vermerkt. Die Zuchtbuchstelle hält die betreffende Ahnentafel/Registrierbescheinigung ohne Eintragung dieses Vermerks bis zur 16. Lebenswoche zurück. Steigen die Hoden während dieses Zeitraumes auf natürlichem Weg (ohne OP/hormonelle Behandlung) fühlbar in den Hodensack ab, muss dies auf dem o.g. Formular durch einen Tierarzt bestätigt werden. Dieses Formular ist bei der Zuchtbuchstelle einzureichen. Bei fehlender Einreichung dieses Formulars wird auf der Ahnentafel/Registrierbescheinigung des betroffenen Rüden die Eintragung „Zuchtverbot wegen Hodenfehler“ vorgenommen. Sollten Erkrankungen innerhalb eines Wurfs nach der Wurfabnahme auftreten, kann die Zuchtkommission eine Nachzuchtkontrolle anordnen.

Wortlaut neu

Sollten sichtbare Fehler bei den Welpen vorhanden sein, ist der Zuchtwart berechtigt, eine Nachzuchtkontrolle anzuordnen. Wird bei der Wurfabnahme eines Rüden festgestellt, dass ein oder beide Hoden nicht eindeutig fühlbar im Hodensack liegen, wird dies im

Wurfabnahmeschein, sowie im Formular „Bescheinigung über den Hodenabstieg“ vermerkt. **Steigen die Hoden bis Vollendung des sechsten Lebensmonats des Rüden auf natürlichem Weg (ohne OP/hormonelle Behandlung) fühlbar in den Hodensack ab, muss dies auf dem o.g. Formular durch einen Tierarzt bestätigt werden. Dieses Formular ist zeitnah bei der Zuchtbuchstelle einzureichen, auch dann, wenn kein Abstieg der Hoden festgestellt werden kann. Bei betroffenen Rüden wird die Eintragung „Zuchtverbot wegen Hodenfehler“ in der Ahnentafel vorgenommen.**

Sollten Erkrankungen innerhalb eines Wurfes nach der Wurfabnahme auftreten, kann die Zuchtkommission eine Nachzuchtkontrolle anordnen.

2. Kör Ordnung

2.2. Anmeldung zur Körung

Wortlaut alt

Zur Körung können nur Kuvaszok angemeldet werden, die eine vom VDH oder der F.C.I. anerkannte Ahnentafel/Registrierbescheinigung besitzen. Des Weiteren müssen die Voraussetzungen nach Ziffer III.4.1.

Zuchtzulassung/Durchführungsbestimmungen der Zucht Ordnung gegeben sein. Die Anmeldung zur Körung ist schriftlich, mindestens 10 Tage vor dem Körtermin an den Hauptzuchtwart zu senden.

Eine Kopie der Ahnentafel/Registrierbescheinigung, des DOK-Befundbogens, (Kopie des DNA-prcd-PRA Testergebnisses, der Nachweis der Bluteinlagerung bei der Tierärztlichen Hochschule Hannover sofern nicht in der Ahnentafel/Registrierbescheinigung eingetragen), ist der Anmeldung beizufügen.

Wortlaut neu

Zur Körung können nur Kuvaszok angemeldet werden, die eine vom VDH oder der F.C.I. anerkannte Ahnentafel/Registrierbescheinigung besitzen. Des Weiteren müssen die Voraussetzungen nach Ziffer III.4.1.

Zuchtzulassung/Durchführungsbestimmungen der Zucht Ordnung gegeben sein. Die Anmeldung zur Körung ist schriftlich, **mindestens 3 Wochen** vor dem Körtermin an den Hauptzuchtwart zu senden.

Eine Kopie der Ahnentafel/Registrierbescheinigung, des DOK-Befundbogens, Kopie des DNA-prcd-PRA Testergebnisses (**entfällt bei Hunden, die laut ihrer Abstammung „genetisch frei“ sind**), der Nachweis der Bluteinlagerung bei der Tierärztlichen Hochschule Hannover sofern nicht in der Ahnentafel/Registrierbescheinigung eingetragen), ist der Anmeldung beizufügen.

2.3 Körkommission

Wortlaut alt

Die Körkommission ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Körung verantwortlich. Sie besteht aus einem für die Rasse Kuvasz in der VDH-Richterliste eingetragenen Zuchtrichter und zwei Zuchtwarten der KVD.

Wortlaut neu

Die Körkommission ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Körung verantwortlich. Sie besteht aus einem für die Rasse Kuvasz in der VDH-Richterliste eingetragenen Zuchtrichter und **einem** Zuchtwart der KVD.

6. Gebührenordnung**Wortlaut alt**

HD/OCD	Gutachten für Vereinsmitglieder	kostenlos
ED- Gutachten	für Vereinsmitglieder	kostenlos
HD- Obergutachten	Gebühr für Gutachter zuzügl.	15,00 €
ED- Obergutachten	Gebühr für Gutachter zuzügl.	15,00 €
OCD- Obergutachten	Gebühr für Gutachter zuzügl.	15,00 €
Zwingerschutz	Gebühr des VDH zuzügl.	25,00 €
Zwingerschutz	national	65,00 €
Zwingerschutz	international, Gebühr des VDH zuzügl.	65,00 €
Zuchterfassung/Körung		30,00 €
Zuchterfassung/Körung für Nichtmitglieder		60,00 €
Übernahme von Registerhunden		25,00 €
Erstellung einer Registrierbescheinigung		90,00 €
Phänotyp-Beurteilung (Zuchtwertschätzung)		60,00 €
Deckscheingebühr		50,00 €
Wurfabnahme		50,00 €
F.C.I. Ahnentafelübernahme		kostenlos
Ahnentafelgebühr	je einzutragendem Welpen	90,00 €
Ahnentafelgebühr	je einzutragendem Welpen bei Züchterwerbung **	70,00 €
Ahnentafelgebühr/Zweitschrift		45,00 €
Auslandsanerkennung	Gebühr des VDH zuzügl.	10,00 €

**Züchterwerbung bedeutet: Das durch den Züchter geworbene Neumitglied ist bei der Welpen Abgabe anzumelden;(bis zum Welpenalter von 6 Monaten erfolgt eine Gutschrift von 20,00 € an den Züchter).

Wortlaut neu

HD/OCD	Gutachten für Vereinsmitglieder	kostenlos
ED- Gutachten	für Vereinsmitglieder	kostenlos
HD- Obergutachten	Gebühr für Gutachter zuzügl.	15,00 €
ED- Obergutachten	Gebühr für Gutachter zuzügl.	15,00 €

OCD- Obergutachten	Gebühr für Gutachter zuzügl.	15,00 €
Zwingerschutz	Gebühr des VDH zuzügl.	25,00 €
Zwingerschutz	national	65,00 €
Zwingerschutz	international, Gebühr des VDH zuzügl.	65,00 €
Zuchtstättenbuch		10,00 €
Zuchterfassung/Körung		30,00 €
Übernahme von Registerhunden		25,00 €
Erstellung einer Registrierbescheinigung		90,00 €
Phänotyp-Beurteilung (Zuchtwertschätzung)		60,00 €
Deckscheingebühr		50,00 €
Wurfabnahme		50,00 €
F.C.I. Ahnentafelübernahme		kostenlos
Ahnentafelgebühr	je einzutragendem Welpen	90,00 €
Ahnentafelgebühr	je einzutragendem Welpen bei Züchterwerbung **	70,00 €
Ahnentafelgebühr/Zweitschrift		45,00 €
Auslandsanerkennung	Gebühr des VDH zuzügl.	10,00 €

****12 Monate nach dem Wurftag wird eine Gutschrift von €20.00 auf die Ahnentafelgebühr pro neu geworbenem Mitglied erstattet**

7. Mitgliedsbeiträge

Wortlaut alt

Mitgliedsbeitrag – Vollmitglied – Kalenderjahr	48,00 €
Bei Eintritt im I. Quartal eines Jahres	48,00 €
II. Quartal	36,00 €
III. Quarta	24,00 €
IV. Quartal	12,00 €
Anmerkung: Zu zahlen sind erstmalig immer	48,00 €

Beispiel: Eintritt 16.5.: Beitrag 48,00€ gilt als entrichtet für die Zeit vom 1.4. (II:Quartal) bis 31.3. des Folgejahres (I.Quartal) – danach dann nur 36,00 € für das restliche Jahr. Dann umstellung auf Kalenderjahr mit 48,00 € fällig am 31.1. des entsprechenden Jahres.

Mitgliedsbeitrag – Familienmitgliedschaft – Kalenderjahr	60,00 €
Bei Eintritt im I. Quartal eines Jahres	60,00 €
II. Quartal	45,00 €
Usw. Abwicklung analog Vollmitglied	
Mitgliedsbeitrag – Anschlussmitglied – Kalenderjahr	12,00 €
(Keine Berücksichtigung des Eintrittsdatums – immer 12,00 €)	

Mitgliedsbeitrag – Anschlussmitglied – Kalenderjahr	5,00 €
Jugendliche bis incl. 18 Jahre	
(keine Berücksichtigung des Eintrittsdatums – immer 5,00 €)	

Wortlaut neu

Mitgliedsbeitrag – Vollmitglied – Kalenderjahr	48,00 €
Bei Eintritt im I. Quartal eines Jahres	48,00 €
II. Quarta	36,00 €
III. Quartal	24,00 €
IV. Quartal	12,00 €
Mitgliedsbeitrag – Familienmitgliedschaft – Kalenderjahr	60,00 €
Bei Eintritt im I. Quartal eines Jahres	60,00 €
II. Quarta	45,00 €
III. Quarta	30,00 €
IV. Quartal	15,00 €

Mitgliedsbeitrag – Anschlussmitglied – Kalenderjahr 12,00 €
(Keine Berücksichtigung des Eintrittsdatums)

8. Spesen und Fahrtkosten**Wortlaut alt**

8.1. Die Mitglieder folgender Organe der KVD erhalten jeweils bei Teilnahme an den Sitzungen dieser Organe Kostenerstattungen in der unter 8.2. genannten Höhe:

- 8.1.1. Geschäftsführender Vorstand
- 8.1.2. Erweiterter Vorstand
- 8.1.3. Zuchtkommission
- 8.1.4. Mitglieder, die Ämter in der KVD bekleiden und im Interesse des Vereins an externen Seminaren, Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen teilnehmen, erhalten jeweils Kostenerstattungen in der 8.2. genannten Höhe.

8.2. Spesensätze:

8.2.1. 17,50 € (0,5 Tagegeld von 35,00 € lt. Spesenordnung VDH) als Kostenerstattung für Speisen und Getränke

8.2.2. 17,50 € (0,5 Tagegeld von 35,00 € lt. Spesenordnung VDH) als Kostenerstattung für

entstandene Fahrtkosten bei Fahrt mit dem eigenen PKW und einer Entfernung zwischen Wohn- und Tagungsort von mehr als 50 km bis unter 200 km. Bei einer Entfernung von mehr als 200 km zwischen Wohn- und Tagungsort erhöht sich die Kostenerstattung für die entstandenen Fahrtkosten auf ein volles Tagegeld in Höhe von 35,00. Erstattung der vorgelegten Fahrkarten (2. Klasse) bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

8.2.3 Die Zuchtwarte sowie der Hauptzuchtwart bzw. die Hauptzuchtwart/in des Vereins erhalten bei Wurfabnahmen sowie sonstigen Fahrten im Zusammenhang mit ihrer Funktion die Erstattung der vorgelegten Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. kmGeld in Höhe von 0,30 € je gefahrenen Kilometer und daneben die oben unter Punkt 8.2.1. aufgeführte Kostenerstattung. Die Zahlung erfolgt nachträglich auf Antrag mittels Überweisung durch den Kassierer auf ein Konto des Begünstigten.

Wortlaut neu

8. Spesen und Fahrtkosten

Spesen und Fahrtkosten die bei einem Einsatz für die KVD entstanden sind, werden auf Antrag bei der Kassierer wie folgt erstattet:

8.1. Verpflegungsmehraufwendungen

Für mehr als 8 Stunden Einsatz für den Verein erhält der Reisende einen Tagessatz von 12€.

8.2. Fahrtkosten

Als Kostenerstattung für entstandene Fahrtkosten bei Fahrt mit dem eigenen PKW können bis 0,30 € pro gefahrenen Km abgerechnet werden. Kosten die mit öffentlichen Verkehrsmitteln entstehen werden gegen Vorlage der Fahrkarte (2. Klasse) erstattet.

Anhang I. Strafgebührenkatalog der KVD

Wortlaut alt

bei Paarung von Hunden, die beide bzw. einer keine gültige Zuchtzulassung und/oder HD/OCDAuswertung besitzen

Wortlaut neu

bei Paarung von Hunden, die beide bzw. einer keine gültige Zuchtzulassung und/oder HD/OCD/**ED** Auswertung besitzen

Wortlaut alt

Anhang III. HD/OCDAuswertungsverfahren

Wortlaut neu

Anhang III. HD/OCD/**ED** Auswertungsverfahren

Wortlaut alt

III.1. Alle zur Zucht verwendeten Kuvasz müssen auf HD (Hüftgelenksdysplasie) und OCD (Osteo Chondrosis dissecans = Röntgen des Schultergelenks) röntgenologisch untersucht sein. Der HD/OCD-Untersuchungsbefund wird über die KVD bei der zentralen Auswertungsstelle eingeholt.

Dazu ist das HD/OCD Röntgenuntersuchungsformular der KVD bei der Zuchtbuchstelle anzufordern und zu verwenden.

Die HD/OCDBefunde der zentralen Auswertungsstelle der KVD kann der Eigentümer des Hundes ein Obergutachten über den Verein beantragen. Der Antragssteller hat im Antragsformular zu erklären, dass er das beantragte Obergutachten als verbindlich und endgültig anerkennt.

Dem Antrag auf Erstellung eines HD-Obergutachtens sind die Erstaufnahme(n) sowie zwei Neuaufnahmen, je eine in gestreckter und eine in gebeugter Position, beizufügen. Dem Antrag auf Erstellung eines OCD-Obergutachtens sind die Erstaufnahme(n) sowie Neuaufnahme(n) in der gleichen Position wie die Erstaufnahme(n) beizufügen.

III.3. HD/OCDObergutachten dürfen erst 6 Monate nach der HD/OCD Untersuchung erfolgen. Gemäß den Bestimmungen § 4 Abs. 1.3.3. der VDH Zuchtordnung dürfen Röntgenaufnahmen für ein Obergutachten nur von einer Universitätsklinik angefertigt werden.

III.4. Das Ergebnis des Obergutachtens ist verbindlich und endgültig.

III.4.1. HD/OCD Obergutachten dürfen erst 6 Monate nach der HD/OCD-Untersuchung erfolgen. Gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Zuchtzulassung der VDH Zuchtordnung dürfen Röntgenaufnahmen für ein Obergutachten nur von einer Universitätsklinik angefertigt werden.

Wortlaut neu

III.1. Alle zur Zucht verwendeten Kuvasz müssen auf HD (Hüftgelenksdysplasie), OCD (Osteo Chondrosis dissecans = Röntgen des Schultergelenks) und **ED (Ellbogendysplasie)** röntgenologisch untersucht sein.

Der HD/OCD und **ED** Untersuchungsbefund wird über die KVD bei der zentralen Auswertungsstelle eingeholt.

Dazu **sind die HD/OCD und ED** Röntgenuntersuchungsformulare der KVD bei der Zuchtbuchstelle anzufordern und zu verwenden.

Die HD/OCD **und ED** Untersuchung darf frühestens nach vollendetem 16. Lebensmonat erfolgen. Bei großen Hunden wird empfohlen, damit bis zum 18.Lebensmonat zu warten, da die Gelenke dann besser ausgeprägt sind. Zu den HD/OCD/**ED** Befunden der zentralen Auswertungsstelle der KVD kann der Eigentümer des Hundes ein Obergutachten über den Verein beantragen. Der Antragssteller hat im Antragsformular zu erklären, dass er das beantragte Obergutachten als verbindlich und endgültig anerkennt. Dem Antrag auf Erstellung eines HD-Obergutachtens sind die Erstaufnahme(n) sowie zwei Neuaufnahmen, je eine in gestreckter und eine in gebeugter Position, beizufügen. Dem Antrag auf Erstellung eines OCD-**oder ED**-Obergutachtens sind die Erstaufnahme(n) sowie Neuaufnahme(n) in

der gleichen Position wie die Erstaufnahme(n) beizufügen.

III.3. HD/OCD/**ED** Obergutachten dürfen erst 6 Monate nach der HD/OCD/**ED** Untersuchung erfolgen. Gemäß den Bestimmungen § 4 Abs. 1.3.3. der VDH Zuchtordnung dürfen Röntgenaufnahmen für ein Obergutachten nur von einer Universitätsklinik angefertigt werden.

III.4. Das Ergebnis des Obergutachtens ist verbindlich und endgültig.

III.4.1. HD/OCD/**ED** Obergutachten dürfen erst 6 Monate nach der HD/OCD/**ED**-Untersuchung erfolgen. Gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Zuchtzulassung der VDH Zuchtordnung dürfen Röntgenaufnahmen für ein Obergutachten nur von einer Universitätsklinik angefertigt werden.

Wortlaut alt

III.5.4.2 nach Maßgabe der Zuchtbuchstelle auf Hüftgelenksdysplasie (HD) und OCD (Schulter) untersucht worden ist und der HDBefund nicht schlechter als HDC2 ausfällt und der Hund OCDfrei ist. Hunde mit einem HD C C1 C2 dürfen nur mit HD A A1 A2 Hunden verpaart werden. Das Mindestalter für die Röntgenuntersuchung beträgt 16 Monate.

Wortlaut neu

III.5.4.2 nach Maßgabe der Zuchtbuchstelle auf Hüftgelenksdysplasie (HD), OCD (Schulter) und **ED (Ellbogen)** untersucht worden ist.

Der HD-Befund darf nicht schlechter als HD-C2 sein.

Der OCD-Befund soll frei sein.

Der ED-Befund darf nicht schlechter als ED-2 sein.

Hunde mit einem HD-C-C1, -C2 Befund dürfen nur mit HD-A-A1, -A2 Hunden verpaart werden.

ED-0 oder ED-Übergangsform sind zuchttauglich.

ED-1 soll mit ED-0 verpaart werden.

ED-2 darf nur mit ED-0 verpaart werden.

ED-3 ist Zuchtuntauglich.

KVD Vereinssiegerausstellung 2022

Campingplatz "Am Waldbad"

Harzstraße 68 (weiterfahren bis zum Waldbad **Ortsausgang**)
06526 Sangerhausen (OT Grillenberg)

Die VSA in diesem Jahr wird am **18.09.2022** im Süd-Harz, Sachsen-Anhalt stattfinden.

Mit einem „Glück Auf“ geht es nach Grillenberg, einem staatlich anerkannten Erholungsort, denn wir befinden uns inmitten einer Bergbauregion. Wer es möglich machen kann, sollte auf jeden Fall schon etwas früher anreisen um sich den Röhrigschacht anzusehen, das Rosarium in Sangerhausen oder das Mammut-Museum. Es gibt in der ganzen Region viel zu entdecken.

Zur Planung:

Sonnabend 17.September

Spaziergang: 10 bis 12 Uhr

Ein kleiner Spaziergang führt uns mitten durch den Wald, entlang der Namengebenden Burgruine „Grillenburg“. Durch einen Teil der Ortschaft Grillenberg geht es dann wieder zurück. Im Ort werden wir die "Grillenburg" in Miniatur sehen, wie sie damals um das Jahr 1200 auf dem Berg stand.

Mitgliederversammlung: 14 bis 16 Uhr

findet im Aufenthaltsraum des Campingplatzes die Mitgliederversammlung statt. Kaffee und Kuchen stehen bereit.

Abendessen: ab 19 Uhr

Die "Landfleischerei Kneusel" wird uns das Abendessen zum Campingplatz bringen und wir können dort gemeinsam in der Abendsonne, oder im Aufenthaltsraum des Campingplatzes den Abend ausklingen lassen. Als Menü haben wir ein Spanferkel mit Beilagen vorgesehen (ca. 18€ pro Person). Alternativ gibt es Kartoffel-Brokkoli-Gratin.

!!Bitte gebt bis zum 22. August Bescheid, ob ihr an dem Abendessen teilnehmen möchtet mit Angabe der Personenzahl an d.ollesch@t-online.de

Sonntag 18. September

Ausstellung: 10 Uhr Beginn des Richtens

Bitte meldet euch mindestens 30 min. vor Beginn des Richtens mit euren Unterlagen (Ahnentafel, Impfausweis des Hundes) am Ring auf dem Gelände des Campingplatzes.

Körung: Nach dem Richten werden die für die Zuchtzulassung bei der Hauptzuchtwartin Anja Wolf angemeldeten Hunde gekört.

Unterkünfte

Bitte rechtzeitig buchen, denn die Region ist beliebt!

Campingplatz "Am Waldbad"

Harzstraße 68 (weiterfahren bis zum Waldbad Ortsausgang)
06526 Sangerhausen (OT Grillenberg)
Telefon: 03464 / 58 23 09

15-20 Min entfernt:

"Rosen Hotel"

Juri-Gagarin-Straße 30
06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 / 54 46 44

"Holli's Rast"

Am Plattenwerk 2
06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 / 27 980 27

Natürlich findet Ihr im Internet noch mehr Unterkünfte.

Wir freuen uns auf euch

Familie Ollesch

PS: bei Fragen sind wir gern für euch da.
Tel.: 034609/22800 (bis 22 Uhr)
Mail: ollesch@kuvasz.de



Wanderung „Ost“ 2022! Talsperre Kriebstein

Mit der traditionellen Wanderung im Osten unseres Landes eröffnet die KVD meist die Treffen in einem neuen Jahr.

2022 führte sie uns einmal mehr ins schöne Sachsen, unweit der großen Stadt Chemnitz. Auf der Ferienanlage Seeblick Falkenhain im Landschaftsschutzgebiet der Talsperre Kriebstein waren Bungalows für die Teilnehmer reserviert und für die zahlreichen Camper wurden vom Betreiber noch kurzfristig provisorische Stellplätze hergerichtet.

Die Anlage liegt direkt am See der Talsperre Kriebstein, vollkommen ruhig und idyllisch. Ein wahres Paradies auch für unsere Hunde, die wenn sie es wollten, ausnahmsweise auf dem Gelände freilaufen durften.

Die Organisation lag in diesem Jahr in den Händen von Sabine Schneider, die diese ehrenvolle Aufgabe zum ersten Mal für die KVD übernommen hatte. Auf jeden Fall traf sie mit der Auswahl der Unterkunft schon mal ins Schwarze!

Ich reiste am 08.04.2022 mit unserer Kuvasz Hündin Csilla und Puli Hündin Moxie an, mit denen ich einen Bungalow bezog. Diesen traf ich sehr sauber, frisch riechend und hundefreundlich an. Von der kleinen Terrasse, die mit einem Tisch und Gartenstühlen ausgestattet war, hatte ich einen direkten Blick auf den See.

So kann man es aushalten! Nach einem ausgiebigen Spaziergang, hatten meine Vierbeiner doch sehr lange im Auto sitzen müssen, richteten wir uns in unserem Ferienzu Hause ein und dann war es auch schon Zeit zum Abendessen. Dieses konnten wir ebenfalls in der Ferienanlage einnehmen. Auch hier waren die Hunde willkommen. Von dieser Gastlichkeit machten viele Besitzer Gebrauch und nahmen, so wie ich auch, ihre Hunde mit in das Lokal. Ob seiner Größe kann sich ein Kuvasz nicht unscheinbar in eine Ecke verziehen, sondern ist präsent. Es verlaufen bekanntermaßen die Begrüßungen und erste Kontaktaufnahmen mit Sympathie oder Antipathie. Bekundungen unserer großen Weißen nicht gerade leise und diskret ab. Doch der Service meisterte diesen Umstand mit viel Geduld, Freundlichkeit und immer einem Lächeln. So konnten wir unser leckeres Mahl entspannt genießen, plaudern, uns über ein Wiedersehen freuen und bisher noch unbekannte Kuvasz Besitzer kennenlernen.

Nun erfuhren wir auch, wie am morgigen Tag die Planung ablaufen soll. Wichtigster Punkt – die Wanderung startet um 9 Uhr; das heißt Frühstück um 8 Uhr und für uns alle, die wir noch Hunde zu versorgen hatten, schob sich die Aufstehzeit immer weiter nach vorne! Aber egal, wir waren angereist, um etwas zu sehen und zu erleben!

So leerte sich das Lokal recht bald nach der Mahlzeit und auch ich zog mich nach einer letzten Gassi Runde mit meinen beiden Begleiterinnen in unsere Unterkunft zurück.

Als am nächsten Morgen der Wecker klingelte, stellte ich überrascht fest, dass ich gut ausgeruht und fit in den Tag starten konnte. Nach der Morgenroutine und einem schönen gemeinsamen Frühstück, bei welchem man sich an einem fantasievollen Buffet bedienen konnte, zogen wir zum Treffpunkt. Dort warteten bereits viele Kuvasz und Hunde anderer Rassen aufgeregt an der Leine hopsend, zerrend, bellend mit ihren Menschen auf den Beginn der Wanderung.

Trotz der aufgeregten Stimmung gelang noch ein großartiges Gruppenfoto.



Danach verließ der riesige Tross das Gelände der Ferienanlage und marschierte den ebenen Weg am Ufer des Sees entlang Richtung Erlebach zum Fähranleger.

So bequem war der Weg nicht lange, denn schon bald bogen wir nach rechts ab und die Strecke ging recht steil und in kleinen Windungen nach oben. Aus der Entfernung muss es ausgesehen haben, als ob sich eine weiße Perlenkette den Berg hochwinden würde!

Fit wie wir glücklicherweise alle sind, schafften wir die Steigung mehr oder weniger schnaubend. Lohnend war es, immer einmal wieder stehen zu bleiben und auf den unter uns liegenden See zu schauen. Und wie es immer so ist, erst läuft man den Berg hoch, dann geht es ein wenig eben durch den Wald und danach gleich wieder bergab! Doch hier hatten wir bereits unser erstes Ziel vor Augen, nämlich die Anlegestelle Nordhäuser Erlebach.



Inmitten der freien Natur, ohne jegliche Besiedelung. Es mutete etwas unwirklich an, aber ein Steg, der ins Wasser führte, zeigte deutlich, dass wir hier richtig sind.

Sabine hatte gut geplant; wir hatten noch ein wenig Wartezeit und dann kam auch schon die Fähre. Mit den Leinen unserer Hunde in der einen Hand und den exakt abgezählten Münzen, die wir alle brav gesammelt und vorbereitet hatten in der anderen, ging es Richtung Boot. Die Hunde waren alle sehr aufgeregt. Manche bellten, einige weigerten sich kurz den metallenen Steg zu betreten, der bei Begehen für die Hunde

befremdliche Töne von sich gab und auch etwas schwankte kurz gesagt, jeder einzelne zeigte irgendeine Regung! Der sonst so frechen Bonny erschien es am sichersten auf dem Bauch kriechend das Schiff zu betreten. Letztendlich hatten es alle Zwei- und Vierbeiner geschafft an Bord zu

gelangen und einen Sitzplatz zu finden. Nun folgte die nächste Aufregung, denn beim Ablegen des Bootes gab es für unsere Hunde laute und unbekannte Geräusche durch das Lösen und Einziehen der Seile und den Motor, der die Fähre nun in das Fahrwasser trieb. Erst jetzt konnten sie entspannen und sich orientieren. Csilla lag vor mir und schaute neugierig aufs Wasser. Moxie hatte den Platz neben mir auf der Sitzbank gewählt und ließ sich den Wind durch die Locken pusten! Ich persönlich bin sehr dankbar, wenn meine Hunde solche Erfahrungen machen dürfen. Es hilft sie gelassen und umgänglich zu erziehen, damit sie neue, unbekannte Situationen ohne Angst und Widerwillen meistern lernen. Hier in der großen Gruppe hatten sie es leichter, denn sie beobachteten, dass andere Hunde das Gleiche tun und nichts passiert.



Bevor wir die Überfahrt richtig genießen konnten, war sie schon zu Ende und wir erreichten den Hafen Kriebstein. Unter der gewohnt großen Aufmerksamkeit, die eine solch imposante Hundegruppe auf sich zieht, verließen wir das Schiff. Nach nur wenigen Metern durch den Hafen traten wir in einen Waldweg ein und nach einer Wanderung von ungefähr 45 Minuten konnten wir endlich die Burg Kriebstein erblicken. Erste Fotos wurden geknipst, während wir über den Halsgraben in den Innenhof schritten, der von verschiedenen Gebäudeteilen und mächtigen Mauern umgeben ist. Die baulichen



Tätigkeiten, Erweiterungen und Veränderungen an der ursprünglichen Anlage konnte man von hier gut erkennen.

In diesem Innenhof nahm ein Teil der Gruppe Platz und hatte die verantwortungsvolle Aufgabe die Hunde zu hüten, während der zweite Teil der Gruppe eine Führung durch die Burg genießen konnte.

Mit einem fachkundigen Herrn, der die Besonderheiten der Burg Kriebstein wunderbar erklärte, gingen wir mehr als eine Stunde durch die weiträumigen Säle und Stuben der Burg und erfuhren dabei noch so allerlei über das Leben in der Zeit als die Burg bewohnt war. Vieles ist für unser heutiges Verständnis sehr kurios und trug zur Erheiterung bei. Zum Beispiel befanden sich die Toiletten genau neben der großen Festtafel. So mussten die Ritter ihre Unterhaltung nicht unterbrechen, wenn sie einem dringenden Bedürfnis nachgehen mussten!

Nach vielen Eindrücken und neuen Erkenntnissen traten wir wieder in den Innenhof, um die „Hundeaufpasser“ abzulösen und ihnen nun die Möglichkeit zu geben, die Burg zu erkunden. Man hörte durchweg, dass die Kuvasz sehr brav waren als sie auf Herrchen oder Frauchen warteten, jedoch eine kleine Schwarze ihre beiden!! Hundesitter zur Verzweiflung brachte!

Glücklicherweise gibt es auch in Sachsen Thüringer Bratwurst und so konnten wir eine davon verspeisen, bevor es auf den Rückweg in Richtung Fähre ging. Im Nachhinein bedauere ich, dass wir nicht

mehr die Gelegenheit hatten, an den Grund des Felsens zu laufen und dann den Blick zur Burg von der Brücke aus zu genießen. Vielleicht ist dies ein Grund nochmal wiederzukommen!

Nach der langen Wartezeit genossen die Hunde es nun, sich wieder in Bewegung setzen zu können und so ging es flotten Schrittes wieder zum Hafen Kriebstein, wo wir die Fähre zum Fährleger Falkenhain bestiegen. Das Procedere war das gleiche, wie bei der Hinfahrt; wir kramten unser abgezähltes Geld hervor und probierten möglichst souverän und elegant mit den immer noch skeptischen Hunden das Boot zu betreten.

Die Überfahrt nach Falkenhain verlief entspannt und nach einem kurzen Fußweg erreichten wir die Ferienanlage.

Jetzt wurden erst einmal die Hunde versorgt, die dann selig schlummerten und von ihren Erlebnissen träumten.

Bei uns Menschen regte sich auch ein gewisses Gefühl in der Magengegend, dass man Hunger nennt. Bevor dieser gestillt werden konnte, stand ein



schönes Gemeinschaftsprojekt an, welches lautete: wir kochen eine ungarische Gulaschsuppe! In Windeseile traf sich eine Gruppe Freiwilliger, bewaffnet mit Schneidebrettchen, Messern und großen Schüsseln, um die Zutaten in großer Menge zu schnippeln. Bald füllten sich die Schüsseln mit Paprika, Kartoffeln, Möhren, Zwiebeln. Eine weitere Gruppe hatte bereits verschiedene Feuer entfacht über denen urige Kessel hingen, in die nun das Fleisch und das geschnittene Gemüse gefüllt wurde. Nun hieß es warten und rühren und warten!



Wechselnde Grüppchen formierten sich um die Feuer und es kam zu angeregten Unterhaltungen, leider beeinträchtigt durch ständigen Regen und eine gewisse Kälte. Der angehenden Gulaschsuppe wurden weitere Gewürze und Zutaten beigelegt und nach



nicht allzu langer Kochzeit konnten wir uns an einer wunderbaren Suppe laben. Sie schmeckte herrlich, wärmte und tat einfach nur gut.

Nachdem alle gesättigt waren, teilte Almut noch ihr Mitbringsel aus – ein Gläschen echte Freiberger Magenwürze, damit uns die Suppe auch gut bekommt! Wir prosteten uns zu und dankten dabei Sabine für diesen schönen, eindrucksvollen und ereignisreichen Tag, den sie prima geplant hatte. Gleichzeitig wurde das KVD Staffelholz weitergereicht an Andrea und David, die im Jahr 2023 die Wanderung „Ost“ der KVD organisieren dürfen! Ich danke an dieser Stelle auch nochmal



Sabine für ihre Mühe und freue mich schon darauf, wenn es im nächsten Frühjahr gen Osten geht!

Burg Mildenstein, Montag, 11.04.2022

Der Montag steht ganz im Zeichen des Mittelalters. Schon früh brechen wir zur Burg Mildenstein auf, die hoch über der Freiburger Mulde in Leisnig thront. Das Parken ist für Wohnmobile eine echte Herausforderung, doch irgendwann haben es zum Glück alle geschafft und kommen mit den weißen, vierbeinigen Begleitern an.

Bei strahlendem Sonnenschein empfängt uns das Team der Burg in mittelalterlicher Kleidung. „Diese Burg ist der Stein gewordene Traum von Macht und Herrschaft“, heißt es in der Broschüre über den historischen Komplex. 1046 wird die Burg erstmals erwähnt und ist im 15. Jahrhundert



Kinderstube der kurfürstlichen Familie und Amtssitz der Wettiner. Draußen im Burghof ist gedeckt und glücklicherweise erwärmt die Sonne uns und den Hof im Laufe des Tages. Wir haben die Burg ganz für uns alleine und bekommen in verschiedenen Etappen einen Einblick in die knapp 1000-jährige Geschichte der Burg und in das

mittelalterliche Leben – vom Kochen, über die Sitzordnung an der Tafel bis zu den Kleidern am Hofe. Der hohe, fensterlose Bergfried bot Schutz bei Belagerung und im großen Saal finden noch heute große Feste statt.

Neben der Burgbesichtigung steht ein gemeinsames historisches Kochen auf dem Programm, doch die





gemeinsame Aktivität beschränkt sich leider auf das Befüllen von Champignonköpfen mit Käse. Diese werden im Ofen überbacken und dienen mit Salat als Vorspeise. Es folgt eine einfache Suppe mit Fleisch. Für die Menschen im Mittelalter gab es nur selten Fleisch, daher gehören wir mit diesem Mahl nach damaligem Verständnis zur „Oberklasse“.

Den Nachtisch bilden ein paar süße Apfelscheiben. Irgendwie hatten wir uns unter dem gemeinsamen Kochen und Menü etwas anderes vorgestellt. Hmm...

Am Nachmittag können sich die Hunde endlich im Schlossgarten etwas austoben, nachdem sie etliche Stunden meist geduldig im Burghof auf Abwechslung warteten.

Im Anschluss erkunden noch ein paar Burgbesucher:innen Leisnig und Waldheim. Die Gaststätte in der Ferienanlage ist am Abend leider geschlossen, aber die Bungalows bieten Platz für etwas Plausch und Wein. Ein schöner Abschluss des Tages.

Sabine & Katrin



Dienstag, 12.04.2022 - Die KVD war in Dresden!

Im Rahmen des Treffens der LG Ost durfte eine Tour durch das Zentrum von Dresden nicht fehlen.

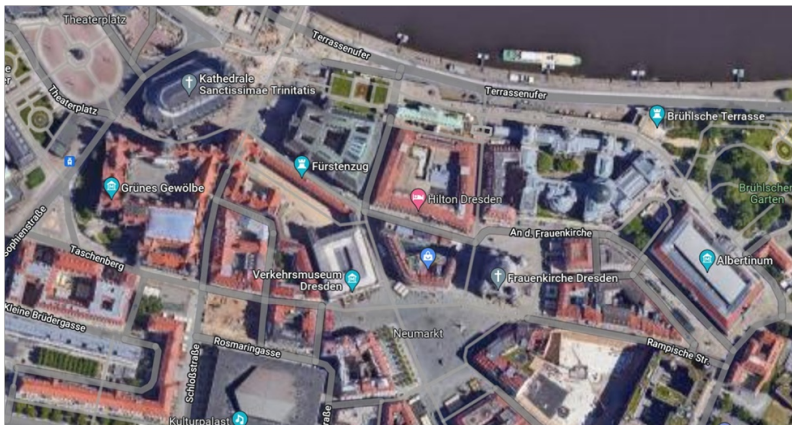
Die Anreise ab der Talsperre Kriebstein ist über die A4 problemlos möglich; eigentlich.

Wenn verunfallte Kfz die Richtung Dresden drei streifig ausgebaute Fahrbahn zur Gänze blockieren, ist die gute alte Landstraße gefragt; leider nicht nur durch uns.

Man fährt zu langsam durch das Erzgebirge und kann die Landschaft trotzdem nicht ruhig betrachten. Augen auf im Straßenverkehr bezieht sich auf die Straße und nicht die Gegend, durch die sie führt.

Wir kamen folgerichtig ca. 60 min. zu spät zum Hygienemuseum. Dort erblickten wir Heike, das an diesen Tag geduldigste Vereinsmitglied der KVD. Ihre Kuvasz Hündin hatte sie nicht dabei, da diese für Rüden allzu zuckersüß roch.

Unter ihrer fachkundigen Leitung erwanderten wir bei schönem Wetter die in Fließrichtung zu linken der Elbe gelegene Altstadt



<https://www.google.de/maps/@51.0527298,13.7376846,167m/data=!3m1!1e3?hl=de>



Hierbei passierten wir das Robotron Gebäude, das im real existierenden Sozialismus der Stammsitz des VEB Kombinat Robotron Dresden war. Robotron ist ein Akronym, gebildet aus den Silben der Worte Roboter und Elektronik.

Wer die Plattenbauten in Dresden-

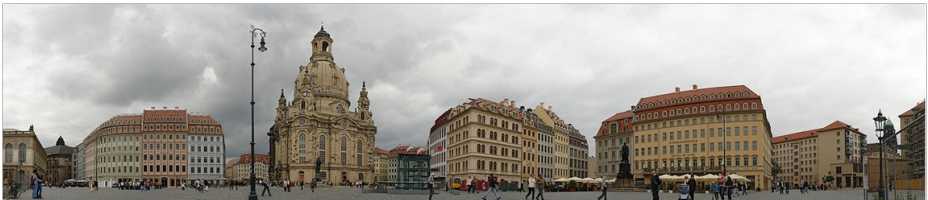
Ncarste, CC BY-SA 4.0 - <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>, via Wikimedia Commons

Neu-Gorbitz kennt, ist erleichtert über die durchaus ansprechende Interpretation eines Bürogebäudes Bj 1974. Die Aufnahme wurde 1990 angefertigt.

Weiter ging es Richtung Westen am Rathaus vorbei zur Kreuzkirche und dem Altmarkt (Striezelmarkt). Weitere Stationen waren der Kulturpalast und der Neumarkt, (angelegt im 16. Jh.). 1990 stand der Verfasser dieser Zeilen vor einem Trümmerhaufen, der bis zur Nacht vom 13. Zum 14. Februar 1945 die Frauenkirche war. Was nach einer Bauzeit von 17 Jahren im 18. Jh. erschaffen wurde, ging innerhalb von zwei Tagen zugrunde. Der Wiederaufbau wurde überwiegend aus Spenden „aus aller Welt“ finanziert und war nach 9 Jahren abgeschlossen.

Das Konzept Neubebauung des Neumarktes war von der Stadt Dresden ähnlich geplant, wie dies in Frankfurt mit der Neuen Altstadt (in Frankfurt am Main ist fast alles neu, auch die Altstadt) umgesetzt wurde.

Massive Bürgerproteste und durchsetzungsfähige Initiativen haben den gesehenen Ist-Zustand erwirkt. Favorisiert wird die Rekonstruktion historischer Gebäude im Stiel des 18. Jh. (Dresdener Barock) und nicht auch das Zitieren dieses Stiles mit modernen architektonischen Interpretationen. Gut; optisch besser als Neu-Gorbitz ist dieser Ist-Zustand schon.



Own work, copyleft: Multi-license with GFDL and Creative Commons CC-BY-SA-2.5 and older versions (2.0 and 1.0)

Sodann führte uns Heike zum östlichen Bereich des Dresdner Residenzschloßes, den Stallhof, auch bekannt als „Kurfürstlich Reissiger Stall“. Es handelt sich im Grunde um eine Art Nürburgring der Renaissance. Nach dem Bau des Kanzleihaus für die Verwaltungsgeschäfte der Dresdner Kurfürsten, ergab sich auf dessen Rückseite ein freier Raum – wie geschaffen für die höfischen Wettkämpfe zu Pferden. Irmisch und Paul Buchner betteten die Rennstrecke zwischen 1586 und 1591 in eine dreiflügelige Anlage ein. Je ein Wendelstein in den Ecken des Hofes führte bis ins zweite Obergeschoss. Gegenüber des Kanzleihauses schloss der »Lange Gang« den Hof ab. Die 22 Rundbogenarkaden gehen wahrscheinlich auf Giovanni Maria Nosseni zurück. Das Stallgebäude zur Unterbringung der Kutschen und Pferde im Erdgeschoss und zur Beherbergung vornehmer Gäste im Obergeschoss nennt man heute das Fahrerlager bzw. VIP-Lounge. Aus der Zeit der Renaissance stammen die beiden 6,10 Meter hohen

bronzenen Ringstechsäulen, die einst zum Ringelstechen dienten. Im Innenhof befindet sich die 1586/1588 von Paul Buchner geschaffene Pferdeschwemme. Das achteckige Sandsteinbecken hat eine Breite von 15,75 Meter und eine Tiefe von 1,77 Metern. An der westlichen Stirnseite speit ein Widderkopf Wasser und an der östlichen offenen Stirnseite stehen zwei Sandsteinsäulen. Diese Anlage ist eine der weltweit ältesten höfischen



Turnierplätze der Welt. (siehe https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/3/36/Dresden_stallhof.jpg)

Hans Peter Schaefer,

<http://www.reserv-a-rt.de>, CC BY-SA 3.0 <<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>>, via *Wikimedia Commons*

Diese Aufnahme zeigt in nord-westlicher Blickrichtung die Spitze der Dresdner Hofkirche und am rechten Bildrand die Rückseite des als größtes Porzellanwandbild der Welt geltende Kunstwerk aus 23000 Fliesen, natürlich aus Meißner Porzellan gefertigt. Der Fürstenzug. Dies ist die Ahnengalerie der zwischen 1127 und 1873 in Sachsen herrschenden 34 Markgrafen, Herzöge, Kurfürsten und Könige aus dem Geschlecht des Fürstenhauses Wettin. Kinder empfinden die Spitznamen der Potentaten als äußerst lustig. 1990 war für meinen Nachwuchs der eindeutige Favorit „Friedrich der Gebissene“; auch nicht schlecht war „Albrecht der Entartete“.



Kora27, CC BY-SA 4.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>>, via *Wikimedia Commons*

Die Herstellung des Wandbildes in Sgraffitotechnik, einer Putzkratztchnik, dauerte von 1872 bis 1876. Der anfänglich gefeierte schwarz-weiße Bilderfries war jedoch nicht sehr witterungsbeständig; um die Jahrhundertwende zeigte er bedeutende Schäden. In den Jahren 1904 bis 1907 ersetzte man ihn daher durch fugenlos angepasste Keramikfliesen der Meißner Porzellanmanufaktur, wobei ein neues Verfahren erstmals zum Einsatz kam: Die angefertigten Fliesen wurden bei 1380 °C scharf gebrannt, mit einer Farbschicht überzogen, und nochmals gebrannt. Danach übertrugen Porzellanmaler das Bild auf die Fliesen, wobei die bei der Putzkratztchnik benutzten Originalkartons zum Einsatz kamen. Um die Fliesen haltbar zu machen, wurden sie nochmals im Scharffeuer gebrannt. Die etwa 23.000 Fliesen befestigte man von April bis Juli 1907 auf einen vorbereiteten Untergrundputz. Verlegt wurden die Fliesen von Angestellten der Königlichen Porzellan Manufaktur Meißen.

Wird der Fürstenzug bis zum 20. Jh. abgeschritten, gelangt man zum Schloßplatz.

Sachsen ist das Mutterland der Reformation - Wittenberg ihre Wiege. Wie schafft es da ein katholischer Sakralbau auf diesen Platz?



Carsten Pietzsch, CC BY-SA 3.0
 <<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>>, via Wikimedia Commons

August der Starke war 1697 ähnlich flexibel wie 1593 Heinrich IV. französisch, Henri Quatre. Übrigens; das Zitat „Paris ist eine Messe wert.“ ist nicht dessen Sprachschöpfung. Er

hielt sein Konvertieren für einen „gefährlichen Sprung“).

August wollte so sehr die polnische Königskrone erwerben. Neben viel Handgeld auszuzahlen, mußte er darüber hinaus zum Katholizismus konvertieren. Dies hatte im evangelischen Sachsen für Beunruhigung gesorgt. Dieser August war in der Tat stark, wagte es aber nicht, mit einem demonstrativen Kirchenbau Unmut zu erregen; er feierte die Heilige Messe diskret in der Schlosskapelle. Erst sein Sohn, Friedrich August II., 1734 durch Wahl auch als polnischer König nachfolgte, ließ nun als Gegenzeichen die Katholische Hofkirche planen und erbauen, anfangs noch unter strikter

Geheimhaltung. Der Römer Gaetano Chiaveri, wurde 1736 mit der Planung beauftragt, von 1739 bis 1755 wurde der Bau ausgeführt.

Heike erläuterte den KVD Stadtbildbetrachtern die Bildsprache und den Sinn des Figurenschmuckes des Hauptwerks des Dresdner Barock.

Vom Schloßplatz gelangten wir über die Augustusbrücke zum Goldenen Reiter



CaS2000, CC BY-SA 4.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>>, via Wikimedia Commons

Die ursprünglich feuervergoldete Statue zeigt August als römischen Caesar mit Rüstung in nordöstlicher Richtung zum polnischen Königreich auf einem levadierenden (frz. se lever = sich erheben) Lipizzanerhengst reitend. Der Fürst wird in Überlebensgröße dargestellt. Für die Restaurierung von 1956 benutzte man Blattgold.

Wie bei gut organisierten Stadtführung üblich beendeten wir diese Stunden in einer für Dresden typischen Gaststätte. <https://www.kutscherschaenke-dresden.de/kontakt>.

Heike hat uns auf angenehme Art die schönen Seiten Dresdens nahegebracht. In den letzten 3 Jahrzehnten waren wir öfter in Dresden, das uns von der Verwandtschaft gezeigt wurde. Ihre Interpretation einer Stadtbilderklärerin hat uns alle beeindruckt und erfreut, weshalb wir uns auch auf diesen Weg herzlich bedanken.

Ronny Herrmann

Hundeführerschein

Mein Name ist Frieda und ich liebe meine Freiheit, toben am Rhein, faulenzen in meinem Hundebett, spielen mit Hundefreunden.....

Mein Frauchen ist jedoch der Meinung das ist nicht alles im Leben. Regeln sind auch sehr wichtig.

Aus diesem Grunde besuchte ich zuerst den Welpenkurs und anschließend den Junghundkurs.

Danach hatte mein Frauchen die tolle Idee mit mir den IBH - Hundeführerschein zu machen.

IBH = Internationaler Berufsverband der Hundetrainer. Der Hundeführerschein mit Sachkundenachweis ist darauf ausgerichtet das Mensch - Hunde - Team für alle Alltagssituationen fit zu machen.

Geprüft werden sowohl das theoretische Wissen des Halters/Halterin (Sachkundenachweis), wie auch der Grundgehorsam des Hundes und das Verhalten des Mensch - Hund - Team in der Öffentlichkeit. Die Prüfung ist eine Einzelprüfung. Nee ist klar dachte ich.

Da hat sich Frauchen wieder etwas tolles ausgedacht. Allerdings hatte mein Frauchen den Anmeldetermin zum Vorbereitungskurs verpasst.

Gut, dachte ich, nochmal Glück gehabt. Kam aber anders.

Meine Hundetrainerin schickte meinem Frauchen die Prüfungsaufgaben. Die Trainerin war der festen Überzeugung, daß wir es auch ohne Kurs schaffen.

Gott sei Dank bin ich ein schlaues Mädchen, denn mein Frauchen ist etwas nachlässig was das Üben angeht.

Ich lernte schnell.

Die Prüfung ist in einen städtischen Teil und einem Teil auf dem Hundeplatz eingeteilt. Einen Tag vor der Prüfung fand die Generalprobe statt.

Die fand in der Gruppe statt. Wir waren neun Teilnehmer. Die anderen acht kannten sich schon durch den Vorbereitungskurs.

Das war ein Vorteil. Aber durch meine Sozialverträglichkeit war es kein Problem für mich. Mein Frauchen war total aufgeregt.

Brauchte sie gar nicht.

Für mich waren die unterschiedlichen Alltagssituationen kein Problem.

Am 20.11.2021 war es endlich soweit. Der Einzelprüfungstag.

Ich erzähle euch mal was ich so machen mußte.

1) städtischer Teil

- Aussteigen aus dem Auto. Ich mußte auf das Signal von meinem Frauchen warten.

- An der Straße entlanglaufen.

- Bei der Straßenüberquerung am Straßenrand warten, bis mein Frauchen

das Kommando zum rübergehen gab.

-Wie verhielt ich mich als mein Frauchen angesprochen wurde, sich eine Person näherte oder zu uns auf die Bank setzte ect..

- Wie verhielt ich mich bei Hundebegegnungen, Skater, Radfahren u.s.w..

- Sitz, Platz, Steh z.B. wenn mein Frauchen sich die Schuhe zugebunden oder etwas vom Boden aufgehoben hat.

2) Teil auf dem Hundeplatz

- Rückruf ohne Leine.

- Rückruf mit Ablenkung.

- Bleib während mein Frauchen sich entfernte, jedoch in Sichtweite blieb und andere Personen an mir vorbei gingen.

- Sitz, Platz, Steh bis Frauchen die Situation auflöste.

- Es wurde überprüft ob ich mein Spielzeug wieder abgebe.

- Mein Frauchen mußte meine Ohren, Zähne und Pfoten kontrollieren.

Jetzt habt ihr einen groben Einblick über meine Hundeführerscheinprüfung.

In der Prüfung ging es nicht primär um die Grundkommandos, sondern um das harmonische Miteinander von Mensch und Hund.

Geschrei und Leinengezerre wurden nicht toleriert. Was soll ich euch sagen: Wir haben bestanden.

Mein Frauchen war total begeistert und es gab eine Extraportion Leckereien. Ich bin total stolz auf mich, denn zum Zeitpunkt der Prüfung war ich erst 16 Monate.

Ich kann jedem Hund und Halter/ Halterin nur raten Regeln zu lernen, ob mit oder ohne Hundeführerschein. Das Leben ist einfacher.

Gruß Frieda



NEUE Tierschutz-Hundeverordnung

TierSchHuV - Ausfertigungsdatum: 02.05.2001

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für das Halten und Züchten von Hunden (*Canis lupus f. familiaris*).

(2) Die Vorschriften dieser Verordnung sind nicht anzuwenden

1. während des Transportes,
2. während einer tierärztlichen Behandlung, soweit nach dem Urteil des Tierarztes im Einzelfall andere Anforderungen an die Haltung notwendig sind,
3. bei einer Haltung zu Versuchszwecken im Sinne des § 7 Absatz 2 des Tierschutzgesetzes, soweit für den verfolgten wissenschaftlichen Zweck andere Anforderungen an die Haltung unerlässlich sind.

§ 2 Allgemeine Anforderungen an das Halten

(1) Einem Hund ist nach Maßgabe des Satzes 3

1. ausreichend Auslauf im Freien außerhalb eines Zwingers zu gewähren,
2. mehrmals täglich in ausreichender Dauer Umgang mit der Person, die den Hund hält, betreut oder zu betreuen hat (Betreuungsperson), zu gewähren und
3. regelmäßig der Kontakt zu Artgenossen zu ermöglichen, es sei denn, dies ist im Einzelfall aus gesundheitlichen Gründen oder aus Gründen der Unverträglichkeit zum Schutz des Hundes oder seiner Artgenossen nicht möglich.

Abweichend von Satz 1 Nummer 2 ist Welpen bis zu einem Alter von zwanzig Wochen mindestens vier Stunden je Tag Umgang mit einer Betreuungsperson zu gewähren. Auslauf und Sozialkontakte sind der Rasse, dem Alter und dem Gesundheitszustand des Hundes anzupassen.

(2) Wer mehrere Hunde auf demselben Grundstück hält, hat sie grundsätzlich in der Gruppe zu halten, sofern andere Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Die Gruppenhaltung ist so zu gestalten, dass

1. für jeden Hund der Gruppe
 - a) ein Liegeplatz zur Verfügung steht und
 - b) eine individuelle Fütterung sowie eine individuelle gesundheitliche Versorgung möglich sind und
2. keine unkontrollierte Vermehrung stattfinden kann.

Von der Gruppenhaltung kann abgesehen werden, wenn dies wegen der Art der Verwendung, des Verhaltens oder des Gesundheitszustands des Hundes erforderlich ist. Nicht aneinander gewöhnte Hunde dürfen nur unter Aufsicht zusammengeführt werden.

(3) Einem einzeln gehaltenen Hund ist täglich mehrmals die Möglichkeit zum länger dauernden Umgang mit Betreuungspersonen zu gewähren, um das Gemeinschaftsbedürfnis des Hundes zu befriedigen.

(4) Ein Welpen darf erst im Alter von über acht Wochen vom Muttertier getrennt werden. Satz 1 gilt nicht, wenn die Trennung nach tierärztlichem Urteil zum Schutz des Muttertieres oder des Welpen vor Schmerzen, Leiden oder Schäden erforderlich ist. Ist nach Satz 2 eine vorzeitige Trennung mehrerer Welpen vom Muttertier erforderlich, sollen diese bis zu einem Alter von acht Wochen nicht voneinander getrennt werden.

(5) Es ist verboten, bei der Ausbildung, bei der Erziehung oder beim Training von Hunden Stachelhalsbänder oder andere für die Hunde schmerzhaft Mittel zu verwenden.

§ 3 Anforderungen an das Halten beim Züchten

(1) Wer mit Hunden züchtet, hat einer Hündin spätestens drei Tage vor der zu erwartenden Geburt bis zum Absetzen der Welpen eine Wurfkiste nach Maßgabe des Satzes 2 zur Verfügung zu stellen. Die Wurfkiste muss

1. der Größe der Hündin und der zu erwartenden Zahl und Größe der Welpen angemessen sein; insbesondere muss die Hündin in Seitenlage ausgestreckt in der Wurfkiste liegen können,
2. so gestaltet sein, dass die Gesundheit der Hündin und der Welpen sowie die Lufttemperatur kontrolliert werden können,
3. an der Innenseite der Seitenwände mit Abstandshaltern ausgestattet sein und
4. Oberflächen haben, die leicht zu reinigen und zu desinfizieren sind.

Eine Wurfkiste muss nicht zur Verfügung gestellt werden, wenn die Hündin und die Welpen im Freien gehalten werden und die Schutzhütte nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 den dort in Absatz 2 genannten Anforderungen genügt und zusätzlich den Anforderungen nach Satz 2 Nummer 1 bis 4 entspricht.

(2) Eine Hündin mit Welpen muss so gehalten werden, dass sie sich von ihren Welpen zurückziehen kann.

(3) Innerhalb einer Wurfkiste oder einer Schutzhütte ist vom Züchter im Liegebereich der Welpen eine Lufttemperatur zu gewährleisten, die unter Berücksichtigung rassespezifischer Besonderheiten eine Unterkühlung oder Überhitzung der Welpen verhindert. Von einer Unterkühlung der Welpen ist in der Regel bei einer Lufttemperatur von unter 18 Grad Celsius während der ersten zwei Lebenswochen auszugehen.

(4) Werden Welpen in Räumen gehalten, muss ihnen vom Züchter ab einem Alter von fünf Wochen mindestens einmal täglich für eine angemessene Dauer Auslauf im Freien gewährt werden. Der Auslauf muss so beschaffen sein, dass von ihm keine Verletzungsgefahr oder sonstige Gesundheitsgefahr für die Welpen ausgeht. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die Welpen nicht mit Strom führenden Vorrichtungen oder Vorrichtungen, die elektrische Impulse aussenden, in Berührung kommen können. Die benutzbare Bodenfläche des Auslaufs muss der Zahl und der Größe der Welpen angemessen sein. Die Maße der benutzbaren Bodenfläche müssen mindestens die in § 6 Absatz 2

Satz 1 festgelegten Zwingermaße betragen. Die Einfriedung des Auslaufs muss aus gesundheitsunschädlichem Material bestehen und so beschaffen sein, dass die Welpen sie nicht überwinden können und sich nicht daran verletzen können.

(5) Wer gewerbsmäßig mit Hunden züchtet, muss sicherstellen, dass für jeweils bis zu fünf Zuchthunde und ihre Welpen eine Betreuungsperson zur Verfügung steht, die die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten gegenüber der zuständigen Behörde nachgewiesen hat. Eine Betreuungsperson darf bis zu drei Hündinnen mit Welpen gleichzeitig betreuen.

§ 4 Anforderungen an das Halten im Freien

(1) Wer einen Hund im Freien hält, hat dafür zu sorgen, dass dem Hund

1. eine Schutzhütte, die den Anforderungen des Absatzes 2 entspricht, und
2. außerhalb der Schutzhütte ein witterungsgeschützter, schattiger und wärmegeprägter Liegeplatz, der weich oder elastisch verformbar ist und der so beschaffen ist, dass der Hund in Seitenlage ausgestreckt liegen kann, zur Verfügung stehen. Während der Tätigkeiten, für die ein Hund ausgebildet wurde oder wird, hat die Betreuungsperson dafür zu sorgen, dass dem Hund während der Ruhezeiten ein witterungsgeschützter und wärmegeprägter Liegeplatz zur Verfügung steht.

(2) Die Schutzhütte muss aus wärmedämmendem und gesundheitsunschädlichem Material hergestellt und so beschaffen sein, dass der Hund sich daran nicht verletzen und trocken liegen kann. Sie muss so bemessen sein, dass der Hund

1. sich darin verhaltensgerecht bewegen und ausgestreckt hinlegen kann sowie
2. den Innenraum mit seiner Körperwärme warm halten kann, sofern die Schutzhütte nicht beheizbar ist.

(3) Abweichend von Absatz 1 dürfen Herdenschutz Hunde während ihrer Tätigkeit oder ihrer Ausbildung zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren vor Beutegreifern im Freien gehalten werden, wenn

1. sichergestellt ist, dass jedem Herdenschutz Hund ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen zur Verfügung steht, und
2. zeitweilig oder dauerhaft umzäunte Flächen, die mit Strom führenden Vorrichtungen zur Abwehr von Beutegreifern versehen sind, so bemessen sind, dass ein Herdenschutz Hund mindestens sechs Meter Abstand zu diesen Vorrichtungen halten kann.

Sofern die örtlichen Gegebenheiten die Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nummer 2 nicht zulassen, genügt abweichend davon ein Abstand von vier Metern.

§ 5 Anforderungen an das Halten in Räumen und Raumeinheiten

(1) Ein Hund darf nur in Räumen oder Raumeinheiten gehalten werden, bei denen der Einfall von natürlichem Tageslicht sichergestellt ist. Die Fläche der Öffnungen für das Tageslicht muss bei der Haltung in Räumen oder Raumeinheiten, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht dem Aufenthalt von Menschen dienen, grundsätzlich mindestens ein Achtel der Bodenfläche betragen. Satz 2 gilt nicht, wenn dem Hund ständig ein Auslauf ins Freie zur Verfügung steht. Bei geringem Tageslichteinfall sind die Räume entsprechend dem natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus zusätzlich zu beleuchten. In den Räumen oder Raumeinheiten muss eine ausreichende Frischluftversorgung sichergestellt sein.

(2) Ein Hund darf in Räumen oder Raumeinheiten, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht dem Aufenthalt von Menschen dienen, nur dann gehalten werden, wenn

1. die benutzbare Bodenfläche die Anforderungen an die Maße nach § 6 Absatz 2 Satz 1 erfüllt,

2. für den Hund der freie Blick aus dem Gebäude oder der Raumeinheit heraus gewährleistet ist und

3. bis zu einer Höhe, die der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten erreichen kann, keine Strom führenden Vorrichtungen, mit denen der Hund in Berührung kommen kann, oder Vorrichtungen, die elektrische Impulse aussenden, vorhanden sind.

Satz 1 Nummer 2 gilt nicht, wenn dem Hund tagsüber ständig ein Auslauf ins Freie zur Verfügung steht.

(3) Ein Hund darf in nicht beheizbaren Räumen oder Raumeinheiten nur gehalten werden, wenn

1. diese mit einer Schutzhütte nach § 4 Absatz 2 oder einem trockenen Liegeplatz, der weich oder elastisch verformbar ist und der einen ausreichenden Schutz vor Luftzug und Kälte bietet, ausgestattet sind sowie

2. außerhalb der Schutzhütte ein wärmegeprägter Liegebereich zur Verfügung steht, der weich oder elastisch verformbar ist.

§ 6 Anforderungen an die Zwingerhaltung

(1) Ein Hund darf in einem Zwinger nur gehalten werden, der den Anforderungen nach den Absätzen 2 bis 4 entspricht.

(2) In einem Zwinger muss

1. dem Hund entsprechend seiner Widerristhöhe folgende uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, wobei die Länge jeder Seite mindestens der doppelten Körperlänge des Hundes entsprechen muss und keine Seite kürzer als zwei Meter sein darf:

Widerristhöhe cm	Bodenfläche mindestens qm
bis 50	6
über 50 bis 65	8

über 65

10,

2. für jeden weiteren in demselben Zwinger gehaltenen Hund zusätzlich die Hälfte der für einen Hund nach Nummer 1 vorgeschriebenen Bodenfläche zur Verfügung stehen,

3. für jede Hündin mit Welpen das Doppelte der benutzbaren Bodenfläche nach Nummer 1 zur Verfügung stehen,

4. die Höhe der Einfriedung so bemessen sein, dass der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten die obere Begrenzung nicht erreicht.

Abweichend von Satz 1 Nr. 1 muss für einen Hund, der regelmäßig an mindestens fünf Tagen in der Woche den überwiegenden Teil des Tages außerhalb des Zwingers verbringt, die uneingeschränkt benutzbare Zwingerfläche mindestens sechs Quadratmeter betragen.

(3) Die Einfriedung des Zwingers muss aus gesundheitsunschädlichem Material bestehen und so beschaffen sein, dass der Hund sie nicht überwinden und sich nicht daran verletzen kann. Der Boden muss trittsicher und so beschaffen sein, dass er keine Verletzungen oder Schmerzen verursacht und leicht sauber und trocken zu halten ist. Trennvorrichtungen müssen so beschaffen sein, dass sich die Hunde nicht gegenseitig beißen können. Mindestens eine Seite des Zwingers muss dem Hund freie Sicht nach außen ermöglichen. Befindet sich der Zwinger in einem Gebäude, muss für den Hund der freie Blick aus dem Gebäude heraus gewährleistet sein.

(4) In einem Zwinger dürfen bis zu einer Höhe, die der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten erreichen kann, keine Strom führenden Vorrichtungen, mit denen der Hund in Berührung kommen kann, oder Vorrichtungen, die elektrische Impulse aussenden, vorhanden sein.

(5) Werden mehrere Hunde auf einem Grundstück einzeln in Zwingern gehalten, so sollen die Zwinger so angeordnet sein, dass die Hunde Sichtkontakt zu anderen Hunden haben. Satz 1 gilt nicht für Zwinger, in denen sozial unverträgliche Hunde gehalten werden.

(6) *(weggefallen)*

§ 7 Anbindehaltung

(1) Hunde dürfen nicht angebunden gehalten werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist die Anbindehaltung eines Hundes bei Begleitung einer Betreuungsperson während der Tätigkeiten, für die der Hund ausgebildet wurde oder wird, zulässig, wenn

1. die Anbindung mindestens drei Meter lang und gegen ein Aufdrehen gesichert ist,

2. das Anbindematerial von geringem Eigengewicht und so beschaffen ist, dass sich der Hund nicht verletzen kann, sowie

3. breite, nicht einschneidende Brustgeschirre oder Halsbänder verwendet werden, die so beschaffen sind, dass sie sich nicht zuziehen und nicht zu Verletzungen führen können.

§ 8 Fütterung und Pflege

(1) Die Betreuungsperson hat dafür zu sorgen, dass dem Hund in seinem gewöhnlichen Aufenthaltsbereich jederzeit Wasser in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung steht. Sie hat den Hund mit artgemäßem Futter in ausreichender Menge und Qualität zu versorgen.

(2) Die Betreuungsperson hat

1. den Hund unter Berücksichtigung des der Rasse entsprechendem Bedarfs regelmäßig zu pflegen und für seine Gesundheit Sorge zu tragen;
2. die Unterbringung mindestens zweimal täglich zu überprüfen und Mängel unverzüglich abzustellen;
3. für ausreichende Frischluft und angemessene Lufttemperaturen zu sorgen, wenn ein Hund ohne Aufsicht verbleibt; dies gilt insbesondere für den Aufenthalt in Fahrzeugen oder Wintergärten sowie sonstigen abgegrenzten Bereichen, in denen die Lufttemperatur schnell ansteigen kann;
4. den Aufenthaltsbereich des Hundes sauber und ungezieferfrei zu halten; Kot ist täglich zu entfernen.

§ 9 Ausnahmen für das vorübergehende Halten

Die zuständige Behörde kann von den Vorschriften des § 2 Abs. 2 und 3 sowie § 6 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 für das vorübergehende Halten von Hunden in Einrichtungen, die Fundhunde oder durch Behörden eingezogene Hunde aufnehmen, befristete Ausnahmen zulassen, wenn sonst die weitere Aufnahme solcher Hunde gefährdet ist.

§ 10 Ausstellungsverbot

Es ist verboten, Hunde auszustellen oder Ausstellungen mit Hunden zu veranstalten,

1. bei denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder
2. bei denen erblich bedingt
 - a) Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
 - b) mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten, c)jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder
- d) die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.

Satz 1 gilt entsprechend für sonstige Veranstaltungen, bei denen Hunde verglichen, geprüft oder sonst beurteilt werden.

§ 11 (weggefallen)**§ 12 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a des Tierschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 4 Satz 1 einen Welpen vom Muttertier trennt,
2. entgegen § 3 Absatz 1 Satz 1 eine Wurfkiste nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt,
3. entgegen § 3 Absatz 5 Satz 1 nicht sicherstellt, dass für jeweils bis zu fünf Zuchthunde und ihre Welpen eine dort genannte Betreuungsperson zur Verfügung steht,
4. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder Satz 2 nicht dafür sorgt, dass dem Hund eine Schutzhütte oder ein Liegeplatz zur Verfügung steht,
5. entgegen § 5 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1 oder Absatz 3, § 6 Absatz 1 oder § 7 Absatz 1 einen Hund hält oder
6. entgegen § 8 Abs. 2 Nr. 2 einen Mangel nicht oder nicht rechtzeitig abstellt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe b des Tierschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 10 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, einen Hund ausstellt oder eine Ausstellung veranstaltet.

§ 13 Anwendungsbestimmungen

(1) § 2 Absatz 2 und die §§ 3 und 7 in der sich jeweils aus Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b und Nummer 2 und 6 der Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung und der Tierschutztransportverordnung vom 25. November 2021 (BGBl. I S. 4970) ergebenden Fassung sind erst ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt sind die am 30. November 2021 geltenden Vorschriften weiter anzuwenden.

(2) § 6 Absatz 2 in der sich aus Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe a der Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung und der Tierschutztransportverordnung vom 25. November 2021 (BGBl. I S. 4970) ergebenden Fassung ist erst ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt ist die am 30. November 2021 geltende Vorschrift weiter anzuwenden.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Halten von Hunden im Freien vom 6. Juni 1974 (BGBl. I S. 1265), geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 12. August 1986 (BGBl. I S. 1309), außer Kraft.

Quelle: Bundesministerium für Justiz - Auszugsweise

Grannen beim Hund

Eine unterschätzte Gefahr in den Sommermonaten

Gassigehen in der freien Natur macht besonders im Sommer Spaß. Die Gefahr durch Zecken ist bekannt und eure Fellnase wird geschützt. Aber was ist mit Verletzungen durch Grannen beim Hund? Nachfolgend erfahrt ihr alles Wichtige rund um die Grannen. Welche Gefahr von ihnen ausgeht und wie ihr euren Hund schützen könnt. Mit diesem Wissen steht eurem Sommerspaziergang mit Hund nichts mehr im Wege.

Grannen Hund – was ist das?

Grannen sind Bestandteile von einigen Getreidesorten. Beispielsweise findet ihr sie beim Roggen und bei der Gerste. Der Weizen kommt ohne Grannen aus. Die Aufgabe der Grannen ist es, die Samenkörner zu umschließen. Mit ihrer rauen Oberfläche und den kleinen Widerhaken schützen sie das Samenkorn. Streifen Tiere durch die Kornfelder, bleiben sie durch die Widerhaken am Fell hängen. Sind die Kornfelder reif für die Ernte, werden diese spitz zulaufenden Grannen auch durch den Wind weitergetragen. Die Grannen sorgen für die Verbreitung von bestimmten Getreidesorten und einigen Grasarten in der näheren Umgebung. Im Spätfrühling und im Sommer findet ihr sie auf Feldern, Wiesen und Feldrainen.

Was tun gegen Grannen beim Hund?

In der Regel ist es nicht immer so leicht zu erkennen, wo sich die Granne festgesetzt hat. Hat man die Einstichstelle erst einmal gefunden, so kann man versuchen den Fremdkörper behutsam mit einer Pinzette zu entfernen. Auch die Zugsalbe ist bei der Entfernung von Grannen ein bewährtes Mittel, diese zieht nämlich den Übeltäter an die Oberfläche und so kann man diesen dann leichter entfernen.

Wie gefährlich sind Grannen für Hunde?

Grannen haben Widerhaken. Durch diese Tatsache kann euer Hund durch Schütteln die Granne nicht loswerden. Die Position der Widerhaken begünstigt die Fortbewegung in Richtung Haut, aber wie schnell wandern Grannen? Mit jeder Bewegung eures Hundes verschwindet der Fremdkörper weiter im Fell und vergräbt sich so, auf rasantem Wege in der Haut eures Vierbeiners. Völlig unsichtbar für euren schnellen prüfenden Blick. Dasselbe passiert im Bereich der Pfoten. Mit jedem Schritt rutscht die Granne zwischen die Zehen oder die Ballen und verletzt die dünne Haut. Die Haut stoppt die Fortbewegung der Granne nicht. Warum sind Grannen so gefährlich? Eine eingewachsene Granne beim Hund kann sehr schmerzhaft für den Vierbeiner sein. Außerdem wird die Weiterbewegung durch die Widerhaken nicht

gestoppt. Das Resultat ist ein dringender Besuch beim Tierarzt. Eine Operation ist nicht zu vermeiden. Sinnvoll ist ein Tierarztbesuch beim geringsten Verdacht.

Was sind Schliafhansl?

Ein Schliafhansl ist nichts anderes als eine Granne. Diese Bezeichnung findet ihr vor allem im Dialekt des südlicheren Bereichs von Deutschland. In Österreich ist dieser Name für Grannen der Mäusegerste ebenfalls ein Begriff. Die Mäusegerste gehört zur Gattung der Gerste und erreicht eine Höhe von 20 bis 30 cm. Diese Gerstenart ist kein Nutzetgetreide. Sie wächst wild an Rändern von Feldwegen und auf Wiesen und Feldern. Die Blütezeit fällt in die Monate Mai bis Oktober. Euer Hund kann sich diese Grannen mit Widerhaken beim Durchstreifen der Wiesen „einfangen“. Sobald diese „wilde Gerste“ reif ist, fallen die Schliafhansl zu Boden. Dort sind sie dann eine Gefahr für die Nase und die Pfoten eures Hundes.

Die ersten Anzeichen für Grannen ist humpeln.

Die Symptome einer Schliafhansl Verletzung

Ein Schliafhansl verursacht dieselben Verletzungen wie „normale“ Grannen beim Hund. Dabei ist die Größe des Getreides völlig unerheblich. Das Risiko sind die Widerhaken. Treten folgende Symptome bei eurem Hund auf, solltet ihr „hellhörig“ werden und die nächsten Schritte einleiten.

Humpeln oder Laufen auf „drei Beinen“

Intensives Abschlecken der Pfoten, teilweise mit Zuhilfenahme der kurzen Vorderzähne

Häufiges Husten und/oder Niesen

Nasenausfluss (teilweise eitrig)

Vermehrtes Kopfschütteln und eine Schiefhaltung des Kopfes

Ohrinnenbereich wird mit den Pfoten „bearbeitet“

Augen sind rot, tränen und/oder werden zugekniffen

Gerötete und geschwollene Bereiche am oder im Ohr

Mäusegerste beim Hund entdeckt – das könnt ihr tun

Die Mäusegerste beim Hund lauert überall in der freien Natur. Ihr solltet mit „offenen Augen“ eure Ausflugsrunden wählen. Wenn möglich, macht einen Bogen um diese kleinen Übeltäter.

Granne in der Hundepfote – Erste Hilfe

Wie erkenne ich, ob mein Hund eine Granne hat? Deutliche Hinweise für eine Granne in der Hundepfote ist das Lahmen. Dann solltet ihr auf keinen Fall warten, bis ihr zu Hause seid. Überprüft noch während des Gassigehens die Pfoten. Begutachtet ohne Hektik die Ballen, die Zwischenräume der Zehen

und die Schwimmhäute. Gerade bei den Pfoten kann sich die Granne schnell und tief „eingraben“. Bei größeren Hunden solltet ihr sofort tätig werden und den Fremdkörper entfernen. Natürlich ebenfalls bei kleineren Hunden. Kleine Exemplare könnt ihr leicht tragen und es tritt keine Verschlimmerung durch selbständiges Laufen ein. Große und schwere Hunde müssen nach Hause laufen. Sinnvoll bei längeren Spaziergängen ist ein kleines Notfallset mit Pinzette, Desinfektionsmittel und Verbandsmaterial.

Übrigens: Mehr Tipps zur Ersten Hilfe beim Hund bekommt ihr im Magazin!

Wie ihr eine Granne aus der Hundenase entfernt

Die Nase eures Hundes ist ein empfindliches Organ. Meistens verhaken sich die Grannen schnell im Fleisch, da dort wenig Fell vorhanden ist. Euer Vertrauensverhältnis muss groß sein, damit euer Vierbeiner problemlos den Schnauzenbereich von euch behandeln lässt. Wichtig ist, die Granne beim Hund aus der Nase zu entfernen, ist nur sinnvoll, wenn die ganze Granne sichtbar ist. Ansonsten solltet ihr auf jeden Fall zum Tierarzt gehen.

Granne im Ohr beim Hund – das könnt ihr tun

Bei einer Granne im Ohr Hund müsst ihr zwei Dinge beachten. Ist der Fremdkörper außerhalb oder innerhalb des Gehörgangs? Befindet sich die Granne noch im äußeren Bereich des Ohres, könnt ihr sie problemlos entfernen. Ihr zupft sie mit dem Finger oder mit einer Pinzette heraus. Dabei ist es egal, ob es sich um Schlapp- oder Stehohren handelt. Je nach Behaarung des äußeren Ohres verfangen sich diese Pflanzenteile in diesem Bereich. Hat sich die Granne leicht in das „Fleisch“ gebohrt, solltet ihr anschließend die Stelle desinfizieren. Finger weg, wenn die Granne bereits im Gehörgang ist. Ein Wattestäbchen als Hilfsmittel ist eine schlechte Idee und verschlimmert alles. Damit schiebt ihr diesen Pflanzenteil noch weiter in den Gehörgang. Wenn euer Hund die Berührung am Ohr gewohnt ist und stillhält, könnt ihr die Granne am Anfang des Gehörgangs noch sicher entfernen. Ansonsten ist für diesen sensiblen Bereich der Tierarzt zuständig.

Granne Hund – der beste Schutz

Leider gibt es keinen 100 %igen Grannenschutz für Hunde. Ihr könnt das Risiko minimieren. Vermeidet den Bereich von Getreidefeldern im Sommer. Bei der Aussaat werden die Feldraine durch die maschinelle Verarbeitung mit einbezogen. In diesem Bereich können ebenfalls Getreidehalme sein. Vermeidet eure Hunde durch hohe Wiesen laufen zu lassen, denn dort könnte unter anderem die „wilde“ Gerste lauern. Spaziergänge im kühlen Wald sind viel angenehmer für euch beide und ungefährlicher. Eine weitere Möglichkeit wäre das Fell in bestimmten Bereichen (Zehenzwischenräume, Pfoten allgemein, Ohrbereich) zu kürzen. Bei manchen Langhaarrassen bringt ein kurzer Sommerschnitt nicht nur

Sicherheit, sondern ein angenehmeres Sommerfeeling. Egal für welche Möglichkeit ihr euch entscheidet, eines solltet ihr immer machen:

Das Fell eures Hundes nach jeder Outdoor Runde untersuchen. Dabei findet ihr nicht nur Grannen, sondern ebenfalls Zecken.

Quelle: mein-haustier.de

Wie fotografiere ich meinen Welpen ?

Nehmen Sie einen neuen Film aus der Schachtel und laden Sie Ihre Kamera. Nehmen Sie die Filmschachtel aus dem Maul des Welpen und werfen Sie diese in den Abfalleimer.

Nehmen Sie den Welpen aus dem Abfalleimer und bürsten Sie ihm den Kaffeesatz aus der Schnauze.

Wählen Sie einen passenden Hintergrund für das Foto montieren Sie die Kamera und machen Sie diese aufnahmebereit.

Suchen Sie Ihren Welpen und nehmen Sie ihm den schmutzigen Socken aus dem Maul.

Platzieren Sie den Welpen auf dem vorbereiteten Platz und gehen Sie zur Kamera.

Vergessen Sie den Platz und kriechen Sie Ihrem Welpen auf allen Vieren nach.

Stellen Sie die Kamera mit einer Hand wieder ein und locken Sie Ihren Welpen mit einem Leckerchen.

Holen Sie ein Taschentuch und reinigen Sie das Objektiv vom Nasenabdruck.

Nehmen Sie den Blitzwürfel aus dem Maul des Welpen und werfen Sie ihn weg (den Blitzwürfel natürlich!)

Sperren Sie die Katze hinaus und behandeln Sie die Kratzer auf der Nase des Welpen mit etwas Gel.

Stellen Sie den Aschenbecher und die Zeitschriften zurück auf den Couchtisch.

Versuchen Sie, Ihrem Welpen einen interessanten Ausdruck zu entlocken, indem Sie ein Quietschpüppchen über Ihren Kopf halten.

Rücken Sie Ihre Brille wieder zurecht und holen sie Ihre Kamera unter dem Sofa hervor.

Springen Sie rechtzeitig auf, nehmen Sie Ihren Welpen am Nacken und sagen Sie zu ihm: "Nein - das machst du draußen!"

Rufen Sie Ihren Ehepartner, um Ihnen beim Aufräumen zu helfen.

Mixen Sie sich einen doppelten Martini. Setzen Sie sich in einen bequemen Lehnstuhl und nehmen Sie sich vor, gleich morgen früh mit dem Welpen "Sitz" und "Platz" zu üben.

Verfasser unbekannt.

Neues von der Zuchtbuchstelle

Deckmeldung

In der Zuchtstätte "**Északi fényi**"

Claudia Feldbusch, 31275 Lehrte

deckte der Rüde

X-Barát von Anka, gen. Fiete

ZB-Nr. KuZ 12874

HD-A, OCD-frei, ED-Übergangsform, prcd-PRA Träger, DOK-frei

am 22.02.2022

die Hündin

Majna-menti Mákvirág Divna (WT:16.02.2019)

VDH-KF 100521; VDH-KVD Ü1112/21

HD-A, OCD-frei, ED-frei, prcd-PRA N/N, DOK frei

Wurfmeldung

In der Zuchtstätte "**Északi fényi**"

Claudia Feldbusch, 31275 Lehrte

warf die Hündin

Majna-menti Mákvirág Divna (WT:16.02.2019)

VDH-KF 100521; VDH-KVD Ü1112/21

HD-A, OCD-frei, ED-frei, prcd-PRA N/N, DOK frei

nach dem Rüden

X-Barát von Anka, gen. Fiete

ZB-Nr. KuZ 12874

HD-A, OCD-frei, ED-Übergangsform, prcd-PRA Träger, DOK-frei

am 24.04.2022

3 Rüden /2 Hündinen

DOK-Augenuntersuchung

Bescheinigung für 12 Monate

Katalin Daria vom Crystal Diamonds

Chip-Nr. 276098108297484

VDH-KVD 1130/21

Untersuchung: 07.05.2022

Eigentümer: Sabine Schneider

Befund: z.Z. frei von allen erblichen Augenerkrankungen

Mézeshegyi Csilla
 Chip-Nr. 276098108103009
 VDH-KVD 1110/20
 Untersuchung: 27.05.2022
 Eigentümer: Martina Lippert
 Befund: Distichiasis/ektopische Zilien nicht frei

Gaya-Zahia vom Quecksilber
 Chip-Nr. 276098800146001
 VDH-KVD Ü1139/22; KF 100542
 Untersuchung: 03.06.2022
 Eigentümer: Regina Agethen
 Befund: z.Z. frei von allen erblichen Augenerkrankungen

HD / ED / OCD Befund

Mézeshegyi Csilla **HD-A2 / OCD-frei / ED-frei**
 VDH-KVD 1110/20 WT: 23.05.2020
 Eigentümer: Martina Lippert

Mézeshegyi Cari gen.Alva **HD-A / OCD-fei / ED-frei**
 VDH-KVD 1107/20 WT: 23.05.2020
 Eigentümer: Dieter Ruble

Übernahme ins Zuchtbuch

X-Barka von Anka
 Hündin, WT: 28.05.20216 KuZ12878
VDH-KVD Ü1135/22
 HD-A2, OCD-frei, ED-Übergangsform, prcd-PRA N/N
 Eigentümer: Monika Hamm

Királysombi-Fehér Cinkos
 Rüde, WT: 01.04.20216 KuZ 12881, MET.Ku. 487/16
VDH-KVD Ü1136/22
 HD-A, OCD-frei, ED-frei, prcd-PRA N/N, DOK frei
 Körung bis Lebensende
 Eigentümer: Angelika Lanzerath

von Schlüsselberg B-Jana
 Hündin, WT: 31.10.2021 KuZ 12943
VDH-KVD Ü1137/22
 Eigentümer: Angelika Lanzerath

Venya von Anka

Hündin, WT: 13.09.20213 KuZ 12788

VDH-KVD Ü1138/22

HD-A, OCD-frei, ED-frei, prcd-PRA N/N

Eigentümer: Angelika Lanzerath

Gaya-Zahia vom Quecksilber

Hündin, WT: 25.01.2020 KF 100542

VDH-KVD Ü1139/22

Eigentümer: Regina Agethen

Bluteinlagerung

C-Wurf Északi fényi

Ausstellungskalender 2022**Doppel-CACIB Hude 06./07. August 2022**

1. Meldeschluss: 13. Juni 2022 (Meldegebühr: ?Euro/Kombi: ?)

2. Meldeschluss: 27. Juni 2022 (Meldegebühr: ?Euro/Kombi: ?)

IRA Ludwigshafen 27./28. (FCI-Gr.1) August 2022

1. Meldeschluss: 20. Juni 2022 (1. Meldegebühr: 45 Euro)

2. Meldeschluss: 11. Juli 2022 (2. Meldegebühr: 55 Euro)

IRA Rostock 1.(FCI-Gr.1)/2. Oktober 2022

1. Meldeschluss: 03. August 2022 (1. Meldegebühr: 45 Euro)

2. Meldeschluss: 24. August 2022 (2. Meldegebühr: 55 Euro)

VDH-Bundessieger + Herbstsieger-Ausstellung Dortmund 14. - 16. Oktober 2022

Bundessieger-Ausstellung - 16. Oktober 2022

Herbstsieger-Ausstellung - 14. Oktober 2022

1. Meldeschluss: 10. August 2022

(Meldegebühr: BS 50 Euro/HSA 50 Euro/Kombi: 85 Euro)

2. Meldeschluss: 31. August 2022

(Meldegebühr: BS 60 Euro/HSA 60 Euro/Kombi: 105 Euro)

Internationale 13. November 2022+ National Ausstellung Karlsruhe 12.November 2022

1. Meldeschluss: 23. September 2022
(Meldegebühr: je 45 Euro/Kombi: 70 Euro)
2. Meldeschluss: 07. Oktober 2022
(Meldegebühr: je 55 Euro/Kombi: 90 Euro)

Internationale 4. Dezember 2022 + Nationale Ausstellung Kassel 3. Dezember 2022

1. Meldeschluss: 17. Oktober 2022
(Meldegebühr: je 45 Euro/Kombi: 80 Euro)
2. Meldeschluss: 07. November 2022
(Meldegebühr: je 55 Euro/Kombi: 100 Euro)

*Mehr Informationen zur den Ausstellungen des VDH's unter:
<http://www.vdh.de/ausstellungen/karte/>*

Service für unsere Mitglieder - Meldepapiere:

Alle hier genannten Ausstellungen können auch mit dem sog. neutralen Meldeschein gemeldet werden. Diesen erhalten Sie, sofern Sie kein Internet-Nutzer sind, bei unserer Leiterin der Geschäftsstelle Frau Schulz. Im Internet finden Sie den neutralen Meldeschein zum Ausdrucken unter:
www.vdh.de/ausstellungen/neutraler_meldeschein.php

Gratulation zu diesen tollen Ausstellungserfolgen:

Mézeshegy Catinka
Europa Sieger 2022 Dortmund & Siegerin Neuss 2022



Neue Mitglieder!

Den Anträgen auf Mitgliedschaft aus der letzten UK und dem Mitgliederbereich auf der Homepage wurde entsprochen für:

Sven Krösel aus Moßbach
mit dem Rüde Koinor Arad vom Crystal Diamonds

Regina Agethen aus Zierenberg
mit der Hündin Gaya-Zahia vom Quecksilber

Monika Hamm aus Kürten mit Ihrer Zuchtstätte "von Schlüsselberg"
und der Hündin X-Barka von Anka

Franziska Kraft aus Jerichow
mit der Hündin Helke Nicola vom Crystal Diamonds

Désirée Köhler aus Roßleben-Wiehe
mit der Hündin Hanna-Nicola vom Crystal Diamonds

Angelika Lanzerath aus Bad Münstereifel mit Ihrem Zwinger "von Anka"
und den Hündinnen Venya von Anka, B-Jana vom Schlüsselberg und dem
Rüden Királysonbi-Fehér Cinkos

Yvonne Liehnen aus Korschenbroich
mit ihrer Zuchtstätte "Fehér Cimborák"

Joern Tietz aus Hohen Neuendorf
mit dem Rüden Joscha Arad vom Crystal Diamonds

Detlef und Cornelia Wild aus Fladungen
mit der Hündin Öreghegyi Búszke Baba

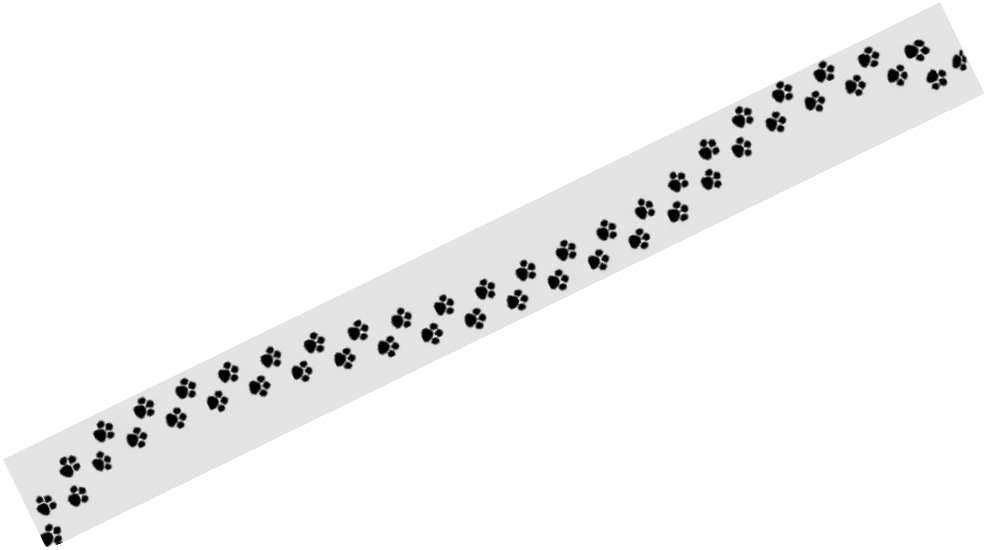
....diese wurden im Mitgliederbereich veröffentlicht und nach Ablauf der
satzungsgemäßen Frist in unserem Verein aufgenommen.

Wir begrüßen alle Neuen Mitglieder recht herzlich!

Antrag auf Mitgliedschaft haben gestellt:

Matthias und Angelika Klenke aus Norderstedt
mit der Hündin Youma von Anka sowie
Susanne und Kristine Klenke aus Hamburg

Uda und Rolf Voßberg aus Oersdorf
mit der Hündin Hidaya Ipoly zur weißen Pfote

**Zitat des Monats:**

Einen HUND zu haben, bedeutet.....

.....sich bewusst dafür zu entscheiden, einem Hund
ohne WENN und ABER seine Liebe zu schenken und immer
für ihn da zu sein, in guten Zeiten und in schlechten
Zeiten.....

...denn er tut es ebenfalls!!!

Mitgliedsbeiträge

Familienbeitrag	60 Euro pro Jahr
Vollmitglied	48 Euro pro Jahr
Anschlussmitglieder	12 Euro pro Jahr

Bankverbindung Kuvasz-Vereinigung Deutschland e.V.

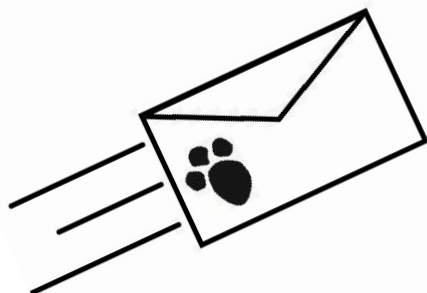
Landbank Horlofftal e.G.

BLZ: 518 616 16

Kto.Nr.: 166 774

BIC: GENODE51REW

IBAN: DE94 5186 1616 0000 1667 74



Die nächste
UK-Ausgabe 02/2022
erscheint voraussichtlich
in der 51. KWo 2022

Redaktionsschluss
ist am 20.11.2022

Spendenkonto Lichtblicke

Kto. Nr.: 100 166 774

BLZ: 518 616 16

Kennwort: Lichtblicke für den Kuvasz



Anschriften

1. Vorsitzender
Ronny Herrmann
Fechenheimer Weg 109
63477 Maintal
Tel.: 0 61 09 - 64 96 4
herrmann@kuvasz.de

2. Vorsitzende
Martina Lippert
Langenlonsheimer Str. 5
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0 671 - 92 01 81 2
Fax.: 0 671 - 92 00 29 53
lippert@kuvasz.de

Kassiererin & Geschäftsstelle
Sophie Schulz
Postfach 11 07
55622 Rhauen
schulz@kuvasz.de

**Referent für das
Ausbildungswesen/
Ringtraining**
Peter Albertin
Pfortenstraße 15
63533 Mainhausen
Tel.: 0 61 82 - 28 920
albertin@kuvasz.de

**Welpen- / Nothundevermittlung/
Tierschutzbeauftragte**
Angelika Albertin
Pfortenstraße 15
63533 Mainhausen
Tel.: 0 61 82 - 28 920
albertin@kuvasz.de

Zuchtbuch- u. Röntgenbildstelle
Andrea Ollesch
Ziegeleiweg 5
OT Schiepzig
06198 Salztal
Tel.: 03 46 09 - 22 800
ollesch@kuvasz.de

Hauptzuchtwartin
Anja Wolf
Schuckert Str. 59
42113 Wuppertal
Mobil: 0 179 - 88 777 57
wolf@kuvasz.de

Zuchtwarte
Guido Schäfer
Koblenzer Str. 4d
56759 Kaisersesch
Tel.: 0 26 53 - 91 12 64
schaefer@kuvasz.de

Edith Schön
Flurstraße 34, 90513 Zirndorf
Tel.: 0 911 - 60 03 13 7
schoen@kuvasz.de

Anja Wolf
Schuckert Str. 59
42113 Wuppertal
Mobil: 0 179 - 88 777 57
wolf@kuvasz.de

Richter
Guido Schäfer
Koblenzer Str. 4d
56759 Kaisersesch
Tel.: 0 26 53 - 91 12 64
schaefer@kuvasz.de

Edith Schön
Flurstraße 34
90513 Zirndorf
Tel.: 0 911 - 60 03 13 7
schoen@kuvasz.de

**Referentin für das
Zuchtschauwesen**
Mirjam Lippert
Schloßacker 3
55452 Guldentall
Tel.: 0 67 07 - 66 66 91
m.lippert@kuvasz.de

Referent für Öffentlichkeitsarbeit
David Ollesch
Ziegeleiweg 5
OT Schiepzig
06198 Salztal
Tel.: 03 46 09 - 22 800
ollesch@kuvasz.de

**Landesgruppen
Sachsen/Sachsen-Anh./Berlin/
Brandenb./MeckVorp./Thüringen**
Almut Klemm
Pappelallee 228A
09599 Freiberg-Zug
Tel.: 0 37 31 - 73 183
Handy: 01 72 - 37 23 471
archaeopteryx57@gmx.de

**Niedersachsen / Hamburg /
Bremen / Schleswig-Holstein**
Claudia Feldbusch
Köhlerheide 87
31275 Lehrte
Tel.: 0 51 32 - 83 65 82

Nordrhein-Westfalen
Dr. Sabine Beckmann
Achenbacher Straße 174
57072 Siegen
Tel.: 02 71 - 31 04 70
beckmann@kuvasz.de

Rheinland-Pfalz / Saarland
Martina Lippert
siehe 2. Vorsitzende

Hessen
Peter Albertin
Pfortenstraße 15
63533 Mainhausen
Tel.: 0 61 82 - 28 920
albertin@kuvasz.de

Baden-Württemberg
Ronny Herrmann
siehe 1. Vorsitzender

Bayern
Ronny Herrmann
siehe 1. Vorsitzender



